

LINDENBLATT



Spass und Action im
Schneesportlager

11

Mut und Persönlich-
keitsbildung im
Jugendwerk

22

Grips und Geschick
im Schachklub

35



Inhalt

Nummer 1
2023

Gemeindehaus

- 3 Gemeindeversammlung
- 6 Gemeinderat und Kommissionen
- 11 Schule
- 13 Verwaltung

Dorfplatz

- 22 Infos
- 32 Politische Parteien
- 35 Vereine

Am Schluss: Veranstaltungskalender

Herausgeber

Gemeinde Utzenstorf

Einsendungen

Gemeinde Utzenstorf, Redaktion Lindenblatt, Hauptstrasse 28,
Postfach 139, 3427 Utzenstorf oder an lindenblatt@utzenstorf.ch

Titelbild

Hoch hinaus im Skilager (Bild: Skilagerleiter)

Satz + Druck

Singer + Co, Utzenstorf

Auflage

2 200 Exemplare

Die aktuelle Nummer und ältere Ausgaben stehen auch im Internet zur Verfügung:

www.utzenstorf.ch/lindenblatt

Nummer 2/2023

Einsendeschluss: 1. Mai 2023

Verteilung: Kalenderwoche 21

Nummer 3/2023

Einsendeschluss: 7. August 2023

Verteilung: Kalenderwoche 35

Nummer 4/2023

Einsendeschluss: 16. Oktober 2023

Verteilung: Kalenderwoche 45

Vorwort

von Christine Christen, Ressortvorsteherin Bildung/Kultur/Sport



Liebe Utzenstorferinnen, liebe Utzenstorfer

Seit drei Jahren bin ich nun im Gemeinderat mit dem Ressort Bildung, Kultur und Sport. Ich wusste, dass dieser Moment kommen wird und ich das Vorwort schreiben muss. Viel lieber würde ich mit Ihnen plaudern, sprechen oder diskutieren und nicht einfach einen Text für Sie schreiben. Aber zu allem Schönen gehören auch die Dinge, die sein müssen.

Bei dieser Gelegenheit nehme ich Sie gerne mit auf einen Rundgang durch mein vielseitiges Ressort.

Die Schule als ein grosser Teil meines Aufgabengebietes ist ständig in Bewegung. Die Zeiten des Lehrermangels gehen auch an der Schule untere Emme nicht spurlos vorbei und dennoch haben wir dank der guten Arbeit unserer Schulleitungen immer genügend Lehrpersonen, die unsere Kinder bestmöglich fördern und fordern. Danke an dieser Stelle für den grossen Einsatz aller Beteiligten.

Seit Beginn bin ich in der Arbeitsgruppe Schulraum31 tätig. Die Arbeit mit dieser für mich unbekanntem Materie «Bauen» hat mich schwer beeindruckt. Es ist unglaublich spannend mit Profis auf diesem Gebiet zusammenzuarbeiten und einen Einblick in die komplexe Arbeit einer Schulraumentwicklung zu erhalten. Der bunte Mix in unserer Arbeitsgruppe schafft eine gute und konstruktive Zusammenarbeit. Wichtige Punkte in unserer Gruppe sind der Einbezug und die Information der Bevölkerung. Die offene Kommunikation ist hilfreich für das ganze Projekt. Ich hoffe, Sie haben schon an der Mitwirkung, die Sie auf der Website der Gemeinde finden, teilgenommen. Es ist ein tolles Projekt, das mit viel Weitblick und breit abgestützt geplant wird. Vielen Dank für Ihre Beteiligung.

Ein grosser Teil meiner Arbeit war und ist die Erneuerung des Benützungsreglements der öffentlichen Anlagen und die Erarbeitung eines Vereinsunterstützungsreglements. Die Arbeitsgruppe, die sich damit befasst, leistet enorme Arbeit. Es wird recherchiert, verglichen, diskutiert, argumentiert,

Gemeinde- versammlung

beschlossen und wieder diskutiert. Die Zusammenarbeit mit den Vereinen ist ein wichtiger Teil in diesem Prozess. Ich schätze die unkomplizierte und offene Art des Austausches. Die Entwürfe der Reglemente sind im Moment in der Vernehmlassung, welche Sie auf der Website der Gemeinde finden und gerne ausfüllen dürfen. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen.

Als nicht gebürtige Utzenstorferin hat das wunderschöne Schloss Landshut es mir besonders angetan. In meinem Ressort ist man automatisch als Gemeindevertretung im Stiftungsrat des Schlosses dabei. So habe ich die Möglichkeit, einen tieferen Einblick in die ganze Schlossgeschichte zu erhalten. Ein Besuch im und ums Schloss kann ich in jeder Jahreszeit empfehlen.

Gerne erwähne ich auch die neue Website des Kulturvereins, auf der Sie Informationen über den Verein und die vielfältigen Veranstaltungen finden. Im letzten Jahr hat diese Website dem Mathematiker Jakob Steiner, einem berühmten Utzenstorfer, einen Platz in der digitalen Welt gegeben. Reinschauen lohnt sich.

Das war nur ein kleiner Rundgang durch die Bildung, Kultur und den Sport, aber es zeigt, wie vielfältig und abwechslungsreich dieses Ressort ist. An dieser Stelle möchte ich mich bei der Verwaltung für die unermüdliche Unterstützung und die wertvolle Arbeit, die tagtäglich geleistet wird, bedanken.

Mit Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger mit viel Freude etwas in unserer Gemeinde zu bewegen, das «fägt». Gemeinsam unterwegs sein, ist wunderbar. Das ist es nämlich, was ich an meinem Amt so gerne mag. Ich freue mich auf weitere, gute Zusammenarbeiten und Gespräche und wünsche Ihnen einen wunderbaren Frühling.



Protokoll der Versammlung vom 23. November 2022

Anwesend	55 Personen, davon 49 Stimmberechtigte
Leitung	Daniel Gast, Leiter der Gemeindeversammlung
Sekretariat	Tobias Schmid, Gemeindeschreiber/ Leiter Verwaltung (mit Antragsrecht)
Protokoll	Sandra Blaser, Leiterin Abteilung Bevölkerung (mit Antragsrecht)
Gemeinderat	Christine Christen, René Fischer, Adrian Rothenbühler, Anna-Katharina Schwab, Beat Singer, Astrid Strahm, Marc Streit
Verwaltung	Magdalena Bärtschi, Leiterin Abteilung Finanzen (mit Antragsrecht), Hanspeter Rentsch, Leiter Abteilung Bau (mit Antragsrecht), Davide Nuccio (ohne Antragsrecht)

Traktanden

1. Budget 2023 – Genehmigung
2. Informationen aus den Ressorts des Gemeinderates
3. Verschiedenes

Die Einberufung der Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im amtlichen Anzeiger vom 20. Oktober und 17. November 2022 publiziert. Die Auflageakten konnten ab 20. Oktober 2022 beim Zentralschalter der Gemeindeverwaltung bezogen und auf der Webseite heruntergeladen werden. Zudem wurde eine Kurzfassung im Lindenblatt Nummer 4/2022 publiziert.

Als Stimmzähler werden Michael Kumli (...) und Urs Liehti (...) gewählt.

Es sind 3 291 Einwohner/-innen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt. Stimmrechte werden keine bestritten. Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Gemäss Artikel 45 Absatz 2 Organisationsreglement 2017 kann ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen.

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 lag vom 7. Juli bis 8. August 2022 beim Zentralschalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es wurde vom Gemeinderat am 15. August 2022 genehmigt. Die Auflage- und Einsprachefrist wurde im amtlichen Anzeiger vom 7. Juli 2022 publiziert.

Daniel Gast macht auf die Rügepflicht nach Artikel 49a Gemeindegesetz und die 30-tägige Beschwerdefrist nach Artikel 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege aufmerksam. Beanstandungen wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften werden keine angebracht.

1. Budget 2023 – Genehmigung

Ausgangslage

Das nach Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellte Budget 2023 und die Investitionsrechnung werden durch René Fischer (Ressortvorsteher Finanzen) erläutert. Er zeigt zudem anhand von Grafiken die Entwicklung von Aufwand und Ertrag in den Sachgruppen, die Entwicklung des Steuerertrags von 2018 bis 2023 und den Finanzplan 2021 bis 2026 (allgemeiner Haushalt) auf. Weiter berichtet er über die Unsicherheiten betreffend Entwicklung der Steuereinnahmen, Sondersteuereinnahmen und Abgaben an den Kanton sowie die Zinsentwicklung.

Das Budget 2023 rechnet mit einer Steueranlage von 1.72 Einheiten sowie einer Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes und schliesst im Gesamthaushalt mit CHF 18 771 520.00 Aufwand, CHF 18 894 100.00 Ertrag und einem Ertragsüberschuss von CHF 122 580.00 (allgemeiner Haushalt CHF -1 020.00 und Spezialfinanzierung CHF 123 600.00) ab.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2023 zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird Folgendes beschlossen:

- Genehmigung der Steueranlage von 1.72 Einheiten für die Gemeindesteuern (wie bisher).
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer mit 1 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher).
- Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

Erfolgsrechnung

in CHF	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	18 771 520.00	18 894 100.00
Ertragsüberschuss	122 580.00	

Allgemeiner Haushalt	16 728 020.00	16 727 000.00
Aufwandüberschuss		1 020.00

Feuerwehr	201 100.00	176 500.00
Aufwandüberschuss		24 600.00

Wasser	316 800.00	437 700.00
Ertragsüberschuss	120 900.00	

Abwasser	1 090 300.00	1 117 700.00
Ertragsüberschuss	27 400.00	

Abfall	435 300.00	435 200.00
Ertragsüberschuss		100.00

Investitionsrechnung

in CHF	Ausgaben	Einnahmen
Investitionen	3 952 800.00	281 000.00
Nettoinvestitionen		3 671 800.00

2. Informationen aus den Ressorts des Gemeinderates

Ressort Finanzen

René Fischer (Ressortvorsteher Finanzen) informiert über die Teilerneuerung der Liegenschaft Gotthelfstrasse 6, für die anlässlich der Urnenabstimmung vom 27. September 2022 ein Verpflichtungskredit von CHF 913 900.00 bewilligt worden ist. Nach Sanierungsarbeiten in Wohnungen sind Abklärungen betreffend Standort des Holzschnitzzellagers pendent, berichtet der Ressortvorsteher Finanzen und stellt den angestrebten Zeitplan vor.

Ressort Bildung/Kultur/Sport

Christine Christen (Ressortvorsteherin Bildung/Kultur/Sport) erinnert an den Mathematiker Jakob Steiner mit Wurzeln in Utzenstorf und den am Schulstandort Utzenstorf noch immer betriebenen Wettbewerb im Kopfrechnen, dessen Preis nach wie vor aus dem Jakob Steiner Fonds finanziert wird. Barbara Kummer hat Informationen über den Menschen hinter den Formeln zusammengetragen, die über die Webseite des Kulturvereins zur Verfügung gestellt werden. Christine Christen bedankt sich bei Barbara Kummer und dem Kulturverein sowie Sandra Kilchenmann für das grosse Engagement. Weiter berichtet die Ressortvorsteherin Bildung/Kultur/Sport über das J+S-Jubiläum von Mitte September 2022 und lobt die gute Zusammenarbeit sowie den Einsatz der verschiedenen Vereine.

Ressort Sicherheit

Astrid Strahm (Ressortvorsteherin Sicherheit) informiert über die unsichere Entwicklung der Energieversorgung infolge des Ukraine-Kriegs und erklärt, dass die Regionalen und Kantonalen Führungsorgane sensibilisiert sind und Notfallpläne erstellen. Die Bevölkerung ist aufgerufen, Energie zu sparen. Der Gemeinderat hat deshalb Massnahmen im und ums Gemeindehaus sowie für die Weihnachtsbeleuchtung beschlossen, informiert die Ressortvorsteherin Sicherheit und macht auf die Webseite des Kantons Bern aufmerksam. Weiter berichtet Astrid Strahm von verschiedenen Feuerwehreinheiten, dem Fest zur Einweihung des neuen Feuerwehrgebäudes, Neumitgliedern, dem Wechsel des Feuerwehrkommandanten und geringfügigen Änderungen der Strukturen.

Ressort Soziales

Anna-Katharina Schwab (Ressortvorsteherin Soziales) stellt den Regionalen Sozialdienst Untere Emme vor, der 2015 gegründet worden ist und dem aktuell zehn Gemeinden angehören. Sie zeigt die verschiedenen Anliegen auf, für die der Regionale Sozialdienst zuständig ist, und betont die kostenlose Hilfestellung in verschiedenen Lebenssituationen. Weiter erläutert sie die Organisation der Regionalen Kommission sowie der Mitarbeitenden und informiert über den Wechsel in der Leitungsposition.

Ressort Planung/Umwelt

Adrian Rothenbühler (Ressortvorsteher Planung/Umwelt) informiert über die vom Kanton Bern lancierte Zweckmässigkeitsbeurteilung, bei der Massnahmen zur verträglichen Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs in den Ortsdurchfahrten des Projektperimeters und eine zweckmässige Erschliessung des Areals der ehemaligen Papierfabrik (neu: Emmepark Landshut) untersucht werden. Allfällige Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und Veloverkehr, sowie den Gütertransport auf der Schiene werden separat untersucht und sind nicht Bestandteil der Zweckmässigkeitsbeurteilung, betont der Ressortvorsteher Planung/Umwelt. Weiter erläutert er die Projektorganisation und die involvierten Gemeinden sowie die bereits heute erkennbaren Engpässen in Stosszeiten, beispielsweise beim Kreisel bei der Umfahrung in Kirchberg.

Ressort Bau/Verkehr

Marc Streit (Ressortvorsteher Bau/Verkehr) berichtet über den Generellen Entwässerungsplan (GEP), das massgebliche Instrument für die Planung der Siedlungsentwässerung und die Umsetzung der Massnahmen. Seit der Erstellung des GEP der ersten Generation, genehmigt durch den Kanton im Jahr 2004, haben sich verschiedene Themen, fachliche Vorgaben und Betrachtungsweisen weiterentwickelt, weshalb der Gemeinderat am 23. Mai 2022 einen Verpflichtungskredit für die Überarbeitung bewilligt hat, informiert der Ressortvorsteher Bau/Verkehr und erläutert die wahrgenommenen Aufga-

ben, zeigt die anstehenden Massnahmen bis 2026 gemäss bisherigem GEP auf und erklärt den Überarbeitungsprozess.

Ressort Gemeindeführung

Beat Singer (Ressortvorsteher Gemeindeführung) informiert über die 24. Versammlung der Regionalkonferenz Emmental, bei der sich alle Gemeinderatspräsidentinnen und -präsidenten solidarisch gezeigt haben für die Unterstützung des Projekts «Emmentalwärts», die Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle, für die eine Abstimmungsvorlage folgt. Weiter kündigt Beat Singer die Neukonstituierungen von Gremien der Regionalkonferenz und damit die Anfragen von politischen Parteien bei Privatpersonen an. Er animiert zudem an einem öffentlichen Amt interessierte Personen, sich bei den Politischen Parteien zu melden. Weiter betont er die Wichtigkeit der Vertretung der Unteren Emme in den regionalen Kommissionen und erwähnt den Imagefilm der Regionalkonferenz, bei dem die Untere Emme vergessen gegangen ist. Zudem blickt er auf die kommunalen Gesamterneuerungswahlen von nächstem Herbst aus, für die ebenfalls Anfragen folgen werden. Beat Singer bedankt sich bei allen Mitgliedern von Arbeitsgruppen, Kommissionen, Gemeinderat und anderen Behörden sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung, der Hauswartung und des Werkhofs für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit. Besonders bedankt er sich bei Sandra Blaser und Tobias Schmid, die im aktuellen Jahr Mehraufwand auf sich genommen haben. Sandra Blaser ist bereits im bilateralen Gespräch beschenkt worden, erklärt Beat Singer und überrascht Tobias Schmid mit einem Präsent.

Daniel Gast macht auf das Vintage Cycling Festival «BERG-KÖNIG» aufmerksam, das 2023 nicht im hügeligen Emmental, sondern in Burgdorf stattfindet und damit Werbung für das untere Emmental macht.

Auf Anfrage von René Stüdeli erläutert Astrid Strahm, dass das Regionale Führungsorgan für konkrete Notfallplanung betreffend Energiemangel zuständig ist und sich mittels Abklärungen sowie Übungen auf mögliche Szenarien vorbereitet. Zudem teilt sie mit, dass der Notfalltreffpunkt bei der Saal Anlage Bätterkinden ist.

3. Verschiedenes

Andreas Krähenbühl regt an, die Entsorgung der beim Unterhalt durch den Werkhof anfallenden Grünabfälle zu überdenken. Er ist der Ansicht, dass das aktuell genutzte Angebot der Schneider Kompostieranlage in Zielebach, bei dem nach Volumen bezahlt wird, nach Berücksichtigung aller Faktoren kostenneutral gegenüber dem Angebot der Kompogas Utzenstorf AG ist, bei der das Gewicht relevant ist.

Gemeinderat und Kommissionen

Hanspeter Rentsch nimmt den Hinweis dankend entgegen und wird diesen mit der zuständigen Kommission besprechen.

Daniel Gast erinnert an die kommunale Abstimmung von kommandem Sonntag und animiert zur Teilnahme. Weiter motiviert er die Anwesenden für das politische Engagement anlässlich der Erneuerungswahlen 2023. Zudem macht er auf die nächste Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 21. Juni 2023, aufmerksam und bedauert, dass die Stimmbeteiligung an Versammlungen in den letzten Jahren stetig abgenommen hat. Umso mehr bedankt er sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Versammlung und wünscht allen schöne Festtage.

Nächste Versammlung

Mittwoch, 21. Juni 2023



Informationen

Text: Tobias Schmid

Gemeindeabstimmung: Erhaltung der Ergebnisse

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 25. September 2022 den beiden Vorlagen «Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 913 900 Franken für die Teilerneuerung der Liegenschaft Gotthelfstrasse 6» sowie «Bewilligung der Übertragung der Liegenschaft Gotthelfstrasse 6 vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen zum Buchwert von 850 000 Franken» zugestimmt. Gemäss Artikel 17 Absatz 2 Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen 2017 erwahrt der Gemeinderat die Ergebnisse von Gemeindeabstimmungen und -wahlen, wenn

- keine Mängel zu beheben sind,
- durch die Wahl keine Unvereinbarkeit eingetreten und
- die Beschwerdefrist unbenützt abgelaufen oder über eingegangene Beschwerden rechtskräftig entschieden ist.

In Anwendung von Artikel 17 Absatz 2 Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen 2017 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. November 2022 die Ergebnisse der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 25. September 2022 erwahrt. Die beiden Vorlagen gelten somit als rechtsgültig beschlossen.

Zusicherung Gemeindebürgerrecht

Singh Sanmit (Jg. 1973) und Kaur Neetu (Jg. 1981), beide von Afghanistan und wohnhaft in Utzenstorf, wird das Gemeindebürgerrecht von Utzenstorf zugesichert.

Kreditabrechnung genehmigt

Die Stimmberechtigten haben am 27. September 2020 dem Erwerb einer Teilfläche von 8 632 m² ab Parzelle-Nr. 572 (diese liegt westlich des Gotthelfschulhauses) einen Verpflichtungskredit von 528 000 Franken bewilligt. Der Kaufprozess ist in der Zwischenzeit erfolgreich abgewickelt worden und die Schlussabrechnung liegt vor. Das Projekt wird mit einer Kreditunterschreitung von 4 785.80 Franken abgerechnet.

Gemeinde-Urnenabstimmung am 12. März 2023

Am Wochenende vom 11./12. März 2023 werden den Stimmberechtigten von Utzenstorf vier Gemeindevorlagen zur Abstimmung vorgelegt. Der Gemeinderat hat die Anordnung der Gemeindeabstimmung sowie die entsprechende Botschaft für die folgenden Geschäfte verabschiedet:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 1 351 700 Franken für die Erneuerung der Werkleitungen und Strasse im Bereich Feldeggstrasse,

2. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 2 157 600 Franken für die Umsetzung des Projekts «Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen – Liegenschaftsentwässerung (ZpA-LSE)»,
3. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 740 300 Franken für die Erneuerung von Bauteilen des Mehrzweckgebäudes (Gothelfstrasse 15A), insbesondere Sporthallenboden und Beleuchtung,
4. Liegenschaft GB-Nr. 197 «Lindenstrasse 53»; Verkauf und Ermächtigung zur Veräusserung.

Die Unterlagen werden den Stimmberechtigten zusammen mit den kantonalen Vorlagen zugestellt.

Mitwirkungsverfahren im Projekt «Schulraum31» eröffnet

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren im Projekt «Schulraum31» ist eröffnet und dauert bis am 28. Februar 2023. Gerne nimmt in diesem Zeitraum der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe Schulraum31 die Mitwirkungseingaben in digitaler Form entgegen. Dazu ist der Umfragelink zu verwenden. Weiterführende Information zum umfassenden Projekt «Schulraum31» sind auch auf der Website der Gemeinde jederzeit abrufbar.

Gemeindewahlen 2023

Die aktuelle Amtsperiode der Gemeindebehörden endet am 31. Dezember 2023. Gemäss Artikel 5 des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen 2017 (RUA) werden die Abstimmungs- und Wahltag vom Gemeinderat so festgelegt, dass sie in der Regel auf eidgenössische oder kantonale Wahlen oder Abstimmungen fallen. Demzufolge hat der Gemeinderat den Termin für die Gemeindewahlen mit Amtsperiode 2024–2027 auf den 22. Oktober 2023 festgelegt. Gleichzeitig finden die National- und Ständeratswahlen statt. Die offizielle Ausschreibung der Wahlen gemäss Artikel 35 Absatz 3 RUA erfolgt nach den Sommerferien im amtlichen Anzeiger.

Vernehmlassung von zwei neuen Reglementen

Der Gemeinderat hat die beiden Reglementsentwürfe «Vereinsunterstützungsreglement 2023» sowie «Benützungsgreglement 2023» für die öffentliche Vernehmlassung bis am 15. März 2023 freigegeben. Gerne nehmen im genannten Zeitraum der Gemeinderat beziehungsweise die verantwortliche Arbeitsgruppe die Vernehmlassungseingaben in digitaler Form entgegen. Dazu ist der Umfragelink zu verwenden. Weiterführende Informationen finden Interessierte jederzeit auch auf der Website der Gemeinde.

Gespräche mit dem Gemeinderat

Text: Sandra Blaser

Anliegen, Wünsche, Ideen und Kritik können direkt in einem verbindlichen Gespräch mit Gemeinderatsmitgliedern angebracht werden.

Melden Sie sich ungeniert beim Zentralschalter der Gemeindeverwaltung, nennen Sie den bevorzugten Gesprächspartner oder die bevorzugte Gesprächspartnerin und schlagen Sie mögliche Termine vor, damit wir die Sitzung organisieren können.

Wir freuen uns, bald von Ihnen zu hören!

Ressort	Verantwortung	Stellvertretung
Gemeindeführung	Beat Singer	Annekäthi Schwab
Finanzen	René Fischer	Adrian Rothenbühler
Sicherheit	Astrid Strahm	Annekäthi Schwab
Soziales	Annekäthi Schwab	Christine Christen
Planung/Umwelt	Adrian Rothenbühler	Marc Streit
Bau/Verkehr	Marc Streit	René Fischer
Bildung/Kultur/Sport	Christine Christen	Astrid Strahm

Kontakt

Gemeinde Utzenstorf
T 032 666 41 41
info@utzenstorf.ch



Arbeitsgruppe Altersleitbild

Text: Raphael Jordi

Überarbeitung Altersleitbild Untere Emme

Das aktuelle Altersleitbild Untere Emme der Gemeinden Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler und Zielebach wurde 2014/15 erarbeitet. Es wurde damals ein umfangreicher Massnahmenplan erstellt. Vieles ist umgesetzt worden, anderes ist noch nicht ausgereift und einiges gehört heute nicht mehr zu den Gemeindeaufgaben. 2021 hat man begonnen, das Altersleitbild zu überarbeiten. Leider konnte das Vorhaben aufgrund der Coronapandemie nicht abgeschlossen werden. Gegen Ende des Jahres 2022 hat man die Weiterarbeit erneut aufgenommen.

Die Gemeinderäte setzen dafür eine Arbeitsgruppe ein. Um die Überarbeitung des Altersleitbildes Untere Emme optimal gestalten zu können, führt die Arbeitsgruppe eine Bedürfniserhebung durch. Sie soll aufzeigen, wie die Lebensqualität in den Gemeinden der Untere Emme aus Sicht von Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren und von Fachpersonen wahrge-

nommen und beurteilt wird und welche Bedürfnisse vorhanden sind.

Von Beginn an sollen Betroffene als Expertinnen und Experten einbezogen und über die gesammelten Ergebnisse informiert werden. Die Gemeinwesenarbeit (GWA) der Pro Senectute begleitet und unterstützt die Arbeitsgruppe Altersleitbild im Prozess der Bedürfniserhebung. Die Ergebnisse aus dieser Erhebung werden in die anschliessende Überarbeitung einfließen und das Altersleitbild somit neu ausrichten.

Schritte der Bedürfniserhebung

Im ersten Teil: Von Januar bis April 2023 holen wir die Sichtweisen und Bedürfnisse durch persönliche Interviews auf der Strasse oder nach Vereinbarung ab.

Im zweiten Teil: Im Mai 2023 werden die Sichtweisen der befragten Personen ausgewertet.

Im dritten Teil: Am 23. Juni 2023 wird eine Ergebnisveranstaltung durchgeführt. Alle interessierten Seniorinnen und Senioren können an einer dieser Veranstaltungen teilnehmen. Es werden Antworten und Ergebnisse aus der Befragung vorgestellt und die gesammelten Ideen können durch die Anwesenden priorisiert werden.

Die Ergebnisse aus der Bedürfniserhebung bilden die Grundlage für die eigentliche Überarbeitung des Altersleitbildes – dieser Prozess startet im Anschluss. Wir freuen uns, wenn auch Sie uns einen persönlichen Einblick in Ihr Leben in Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler und Ziebach geben und sind bereits jetzt gespannt auf vielfältige Begegnungen, Gespräche und Diskussionen.

Seniorinnen und Senioren, die gerne befragt werden möchten, können sich für einen Gesprächstermin bei der Abteilung Bevölkerung der Gemeindeverwaltung Utzenstorf melden.

Aktuelles über den Verlauf der Befragung erfahren Sie auf unserer Gemeinde-Webseite sowie in den weiteren Informationsbroschüren.

Mitglieder Arbeitsgruppe Altersleitbild

Anna-Katharina Schwab, Präsidium

Barbara Thürkuf, Mitglied

Fritz Kämpfer, Mitglied

Pia Zaugg, Mitglied

Heinz Egli, Mitglied

Priska Boss, Mitglied

Rosmarie Habegger, Mitglied

Yvonne Wyss, Mitglied

Rahel Habegger, Mitglied

Michelle Ritz, Mitglied

Sekretariat Gemeinde Utzenstorf

Kontakt

Arbeitsgruppe Altersleitbild

Abteilung Bevölkerung

T 032 666 41 41

abteilung.bevoelkerung@utzenstorf.ch

www.utzenstorf.ch



Ferienstpaß 2023

Text: Kommission für Soziales

Vielseitiges Angebot für die Kinder der Unteren Emme

In den Sommerferien werden die Kinder aus Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler und Ziebach wiederum zu Spass und aufregenden Erlebnissen eingeladen. Dank vielen Freiwilligen konnten wir in den vergangenen Jahren tolle Ferienstpaß-Angebote zur Verfügung stellen. Zum Beispiel Besichtigungen, Ausflüge, Velotouren, Bastel- oder Spielanlässe, Sport jeglicher Art und vieles mehr. Haben Sie neue Ideen und möchten einen Kurs offerieren? Dann melden Sie sich!

Organisation und Teilnahmeberechtigung

Die Organisation des Ferienstpaßes erfolgt durch die Kommission für Soziales Utzenstorf in enger Zusammenarbeit mit der Kulturkommission Bätterkinden. Das Angebot steht für Kinder der Unteren Emme ab dem zweiten Kindergartenjahr offen, bevor sie nach den Sommerferien eingeschult werden. Massgebend ist jeweils die Klasseneinteilung zum Zeitpunkt der Anmeldung. Kinder, welche die Klassenanforderung nicht erfüllen, werden für die Kurse nicht zugelassen. Das tatsächliche Alter wird nicht berücksichtigt.

Melden sich für einen Anlass zu wenige Kinder an, wird dieser nicht durchgeführt. Liegen für einen Anlass zu viele Anmeldungen vor, bestimmen die Organisierenden die zur Teilnahme berechtigten Kinder. Findet ein Angebot nicht statt oder wird einem Kind die Teilnahme verwehrt, ist die Rückerstattung des Unkostenbeitrages möglich.

Die Eltern werden über Kursänderungen jeweils per E-Mail informiert. Gibt es keine Änderungen, erfolgt auch keine Mitteilung. Das heisst, es gibt keine Anmeldebestätigung.

Finanzierung – Herzlichen Dank für die Grosszügigkeit der Anbietenden

Weil viele Anbietende auf eine Entschädigung verzichten oder lediglich Materialkosten verrechnen, bleibt es möglich, die Kurskosten tief zu halten. Denn der Ferienspass ist selbsttragend. Die Kinder bezahlen pro Kursangebot fünf Franken. Mit diesem Beitrag werden alle Aufwendungen von Veranstaltenden übernommen. Herzlichen Dank für diese Grosszügigkeit!

Anbietende gesucht

Betriebe, Vereine und Privatpersonen, die für den Ferienspass 2023 oder auch später tolle Anlässe anbieten möchten, bitten wir, sich bis Mitte März bei der Kommission für Soziales zu melden.

Bedingungen:

- Das Angebot muss während der Sommerferienzeit (8. Juli bis 12. August 2023) stattfinden – wenn möglich an einem Werktag. Beliebt sind Angebote, die über einen halben (drei bis vier Stunden) oder gar einen ganzen Tag dauern. Abendzeiten sind auch möglich.
- Ausser Material- oder Transportkosten werden keine weiteren Vergütungen ausbezahlt.
- Die Materialkosten sollten möglichst mit fünf Franken pro Person und Anlass abgedeckt sein. Ausnahmen sind möglich.
- Die Anbietenden stellen ihre Kosten in Rechnung, es folgt keine automatische Auszahlung.

Wir freuen uns auf viele kreative Einfälle.

Kontakt

Kommission für Soziales
Sandra Blaser
T 032 666 41 41
ressort.soziales@utzenstorf.ch

Kommission für Soziales

Text und Bilder: Kommission für Soziales

Anlass «Mini Kultur – dini Kultur – üses Fescht»

Letztes Jahr konnten wir die Gäste unserer Zusammenkunft verschiedener Kulturen wieder ohne Einschränkungen begrüssen. Damit neu in unser Dorf Zugezogene auch wirklich bemerkt wurden, wurden sie vorgängig in die Aula zu einem Apéro eingeladen. Dort begrüssten sie Mitglieder des Gemeinderates offiziell und informierten sie über ihren neuen Wohnort.

In der bereits gut gefüllten Pausenhalle eröffnete später der Chorus Gaudium mit seinen mitreissenden Liedern den vielfältigen Anlass. Mit weiteren musikalischen Leckerbissen in der Mitte und am Schluss umrahmten und bereicherten die singfreudigen Sänger/-innen unter der Leitung ihrer temperamentvollen Dirigentin Dolores Käsermann das Programm.



Musikalische Leckerbissen vom Chorus Gaudium.

A propos Leckerbissen – aus einem vielseitigen und in diesem Jahr wieder grossen Angebot konnten die zahlreich aufmarschierten Besucher/-innen kulinarische Köstlichkeiten und typische Spezialitäten aus aller Welt ausprobieren und entdecken.



Vielfältiges kulinarisches Angebot

An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei den Anbietenden, die keinen Aufwand scheuten, um ihre Kultur ansprechend zu präsentieren.



Die treue und ständig wachsende Vertretung aus Portugal.

Unter den 350 Menschen waren viele Jugendliche und Kinder. Einerseits boten Schüler/-innen der Schule untere Emme leckere Waffeln an und andererseits warteten aktive Jugendliche des Jugendwerks mit Pancakes, einem Spiel und Informationen zu den Angeboten der Jugendarbeit auf. Natürlich waren auch viele Familien gekommen, sei es, weil ihr Kind irgendeinmal im Einsatz stand oder aus einem anderen Grund.

Nachdem der erste Hunger und «Gluscht» gestillt waren, begaben sich viele Anwesende in die Halle vor der Mehrzweckbühne, um dort die vielseitigen und eleganten Darbietungen der Kinder und Jugendlichen aus der Tanz- und Ballettschule von Barbara Bortoli zu bestaunen.

Ihnen und dem Chorus Gaudium gebührt ein herzliches Dankeschön für ihren Beitrag zum unterhaltenden Teil unseres Festes.



Elegantes und Ausdrucksstarkes gab es zu bestaunen.

Nach den grösstenteils überstandenen Einschränkungen der Pandemie der letzten zwei Jahre und mit dem anhaltenden Bewusstsein, dass ein friedliches Neben- und Miteinander

nicht selbstverständlich ist, schätzten die Leute umso mehr das unbeschwerte Zusammensein und den regen Austausch mit mehr oder weniger bekannten Mitmenschen aus unserem Dorf. Erneut war es ein gelungener Anlass.

Deshalb freuen wir uns schon jetzt auf die nächste Ausgabe von «Mini Kultur – dini Kultur – üses Fescht» am Freitag, 17. November 2023.

Wer dort gerne etwas Kulinarisches, Musikalisches, Tänzerisches oder eine andere Ausdrucksform seiner Kultur zeigen möchte, kann sich bereits jetzt telefonisch bei der Gemeindeverwaltung melden.

Kontakt

Kommission für Soziales

T 032 666 41 41

abteilung.bevoelkerung@utzenstorf.ch



Anzeige

CARITAS Bern Berne

KulturLegi
macht stark

KulturLegi
CarteCulture
Kanton Bern | Canton de Berne

Bildung und Kultur für alle.
www.kulturlegi.ch/bern

Schneesportlager

Text und Bild: Schule untere Emme

Highlight der Schulzeit schlechthin

Mit den Schneesportlagern, die wir in diesem Schuljahr wieder wie gewohnt durchführen können, kehrt die Normalität für uns ganz zurück. Die meisten Lager finden in unserem Ferienheim in Schönried statt. Leysin und die Bettmeralp sind die Zusatzorte. Lagerleben ist für viele Kinder das Highlight der Schulzeit schlechthin. Für einige ist es eine anspruchsvolle Lernzeit, von zu Hause weg zu sein, etwas Neues zu machen und zu geniessen. In jedem Fall ist es eine wertvolle Zeit, die meist auch Jahre später Thema ist bei Treffen mit den «früheren» Klassenkameraden.



Die achten Klassen aus Utzenstorf genossen bereits im Dezember den Schnee auf der Bettmeralp.

Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung vom 22. November 2022

Text: Tobias Schmid

Abgeordnetenversammlung vom 22. November 2022

Stimmkraft der Verbandsgemeinden	9 Stimmen
Vertretene Stimmkraft	9 Stimmen

Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 10. Mai 2022 – Genehmigung

Auf Antrag des Verbandsrats wird das Protokoll der 8. Abgeordnetenversammlung vom 10. Mai 2022 einstimmig genehmigt.

Verpflichtungskredit CHF 236 000 für die Beschaffung von Informatikmitteln – Bewilligung

Der beantragte Kredit von CHF 236 000 für die Beschaffung von Informatikmitteln (Geräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen) wird einstimmig gutgeheissen. Dieser Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Budget 2023 – Genehmigung

Das Budget 2023 wird einstimmig genehmigt. Die Beiträge der Verbandsgemeinden belaufen sich auf CHF 11 336 710.00 (Bätterkinden CHF 4 096 941.60, Utzenstorf CHF 5 467 989.00, Wiler b.U. CHF 1 422 127.65, Zielebach CHF 349 651.75).

Die nächste Abgeordnetenversammlung der neuen Legislatur findet am Dienstag, 9. Mai 2023, statt.



Mein Körper gehört mir

Text: Ariane Schwaar, Schulsozialarbeiterin
Bild: Kinderschutz Schweiz, Konrad Kocher

Parcours als Teil des Gesundheitsförderungskonzepts

Alle 3. und 4. Klassen der Schule untere Emme durften im Januar 2023 die interaktive Ausstellung «Mein Körper gehört mir!» in der Turnhalle Utzenstorf besuchen. Der Präventionsparcours der Stiftung Kinderschutz Schweiz umfasst sechs Spielstationen rund um den eigenen Körper. Die Stationen behandeln die Themen:

- Dein Körper gehört dir. Ich kann alle Körperteile benennen und weiss, wo ich gerne berührt werde und wo nicht.
- Vertraue Deinen eigenen Gefühlen. Was sind gute, was sind schlechte Gefühle? Wo spüre ich sie?
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Unangenehme Berührungen darf ich zurückweisen.
- Du hast das Recht, nein zu sagen, wenn Dir etwas nicht gefällt. Nein-Sagen kann ich auf verschiedene Arten, nicht nur mit der Stimme.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse darf ich für mich behalten, schlechte Geheimnisse sage ich weiter.
- Sprich über schlechte Geheimnisse und suche Hilfe. Wo kann ich Hilfe holen? Wem vertraue ich die schlechten Geheimnisse an?

Unter Anleitung von ausgebildeten Animatorinnen (Tageschulmitarbeiterinnen, Heilpädagoginnen, Schulsozialarbeiterinnen mit entsprechender Weiterbildung) lernten die Schüler/-innen auf spielerische Weise ihren Körper kennen, erkannten die Unterschiede zwischen guten und schlechten Geheimnissen und fanden Worte für angenehme und unangenehme Berührungen. Sie erfuhren mit allen Sinnen, dass ihre Gefühle richtig und wichtig sind, dass man ein Nein eines anderen akzeptieren muss und selber bestimmen kann, wer ihnen auf welche Art nahekommen darf.

Die Schüler/-innen freuten sich auf diese spannenden zwei Lektionen und waren sehr neugierig. Es war schön zu sehen, wie gross ihr Interesse und ihr Eifer war.

Im Vorfeld zu diesem Anlass fand eine Lehrpersonenweiterbildung zum Thema in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Lantana (Opferhilfe bei sexueller Gewalt) statt, damit sie die Klassen entsprechend vorbereiten konnten.

Auch für die Eltern fanden spannende Elternveranstaltung statt – entweder online oder vor Ort mit einer anschliessenden Besichtigung des Parcours. Das Interesse war sehr gross und die Diskussionen vor Ort rege. Dass sich eine so grosse Anzahl an Eltern die Zahlen und Fakten und Möglichkeiten der Prävention im Alltag interessiert haben, zeigt, wie wichtig das Thema ist – auf allen Ebenen.

Mit der Schulung der Lehrpersonen sowie der Sensibilisierung der Kinder und deren Eltern ist ein wichtiger Schritt getan, Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen.

Der Parcours «Mein Körper gehört mir!» ist Teil des Gesundheitsförderungskonzept der Schule untere Emme und wird das nächste Mal im Januar 2025 durchgeführt.



In Gruppen wird der Präventionsparcours besprochen.

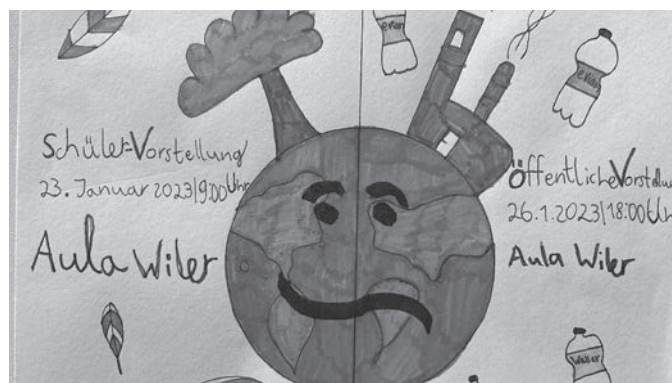


Der Müllskandal mit Kathy Bitar

Text und Bild: Sarah Kleeb

Theater, Pantomime und die Umwelt

Immer wieder holen wir Projekte über Mus-E an die Schule untere Emme. Dies ist ein Kunstvermittlungsprogramm und kombiniert künstlerische Aktivität mit Bildung. Kathy Bitar war während einem Semester zwei Lektionen pro Woche in der Klasse 5./6. b in Wiler. Sie hat den Kindern in 34 Lektionen das Theater und die Pantomime nähergebracht.



Das Plakat spricht Bände.

Die Kinder haben gelernt, sich auf ihre eigene Art künstlerisch auszudrücken. Das Ziel von Kathy war eventuelle Berührungsängste gegenüber der Kunst abzubauen, zusammen viel Spass zu haben, Neues entstehen zu lassen und den Kindern neue Welten zu zeigen, die möglicherweise zu ihren eigenen werden können.

Die Kinder haben Kathy vom ersten Moment an in ihr Herz geschlossen und voller Begeisterung mitgemacht.

Jeden Dienstag übte Kathy mit den Kindern. Zuerst in Kleingruppen und später mit der ganzen Klasse. Zusammen mit den Lernenden gestaltete Kathy ein Pantomime-Theater über die Umwelt. Die Kinder brachten Ideen mit und Kathy baute sie zusammen mit ihnen aus. Vor Weihnachten stand unser Theater. Ab diesem Zeitpunkt wurde viel geübt, repetiert und perfektioniert. Nur der Name fehlte noch. An einem Dienstagnachmittag war für die Klasse klar, dass das Stück «der Müllskandal» heissen soll.

In diesem Semester hat die 5./6.b Klasse nicht nur viel über Theater gelernt, sondern sie hat sich auch mit der Umweltverschmutzung auseinandergesetzt.



Ferienplan

Text: Schule untere Emme

Ferienkalender nach der Kalenderwochenzählung (DIN-Norm)

Seit 1. August 2018 beträgt die jährliche Schulzeit 39 Schulwochen pro Jahr für alle Klassen (Artikel 8 Absatz 2 Volksschulgesetz). Im Jahr, das einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien 6 Wochen (Wochen 27 bis 32). Die aufgeführten Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag.

Am letzten Schultag vor den Ferien wird nach Stundenplan unterrichtet. Ausnahmen: Vor den Sommerferien und jeweils an Heilig Abend ist Schulschluss am Mittag. Der Tag nach Auffahrt ist schulfrei.

Schuljahr 2022/23

Frühlingsferien	07. April 2023	–	23. April 2023
Auffahrt	18. Mai 2023	–	21. Mai 2023
Sommerferien	08. Juli 2023	–	13. August 2023

Schuljahr 2023/24

Herbstferien	23. September 2023	–	15. Oktober 2023
Winterferien	23. Dezember 2023	–	07. Januar 2024
Sportwoche	10. Februar 2024	–	18. Februar 2024
Frühlingsferien	06. April 2024	–	21. April 2024
Auffahrt	09. Mai 2024	–	12. Mai 2024
Sommerferien	06. Juli 2024	–	11. August 2024

Schuljahr 2024/25

Herbstferien	21. September 2024	–	13. Oktober 2024
Winterferien	21. Dezember 2024	–	05. Januar 2025
Sportwoche	08. Februar 2025	–	16. Februar 2025
Frühlingsferien	05. April 2025	–	20. April 2025
Auffahrt	29. Mai 2025	–	01. Juni 2025
Sommerferien	05. Juli 2025	–	10. August 2025



Personelles

Text: Tobias Schmid

Bild: Sandra Blaser

Herzliche Gratulation zum 10-jährigen Dienstjubiläum, Hermann Jordi!

Am 1. Januar 2013 trat Hermann Jordi seine Stelle als Mitarbeiter im Werkhofteam der Gemeinde Utzenstorf an. Er verrichtet seither mit grossem Engagement diverse Dienste zu Gunsten der Allgemeinheit und der Landschaftspflege. Strassenwischen, Schneepflügen, Bachunterhalt, Strassenteeren, Rasenmähen, Maschinenunterhalt und noch viele weitere Tätigkeiten füllen seither seinen spannenden Arbeitsbereich aus. Per 1. Januar 2021 wurde Hermann Jordi in seiner Funktion befördert und er übernahm die Leitung des Werkhofes von seinem Vorgänger Hanspeter Bandi (Pensionierung). Für den langjährigen, fachkundigen und geschätzten Arbeitseinsatz danken wir Hermann Jordi bestens und gratulieren zum Dienstjubiläum. Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit und wünschen dem Jubilar alles Gute!

Herzlich willkommen, Regine Joho!

Wir freuen uns, Regine Joho seit anfangs Jahr in unserem Team zu haben. Sie stellt sich selber vor.

Mein Name ist Regine Joho. Ich bin seit bald vier Jahren in Utzenstorf wohnhaft. Meine Berufslehre als Kauffrau habe ich in der Branche Notariat im Aargau absolviert und im Jahre 2008 abgeschlossen. Bis Ende des letzten Jahres war ich in diesem Arbeitsgebiet tätig. Nun wurde es Zeit für eine neue Herausforderung! Seit 1. Januar 2023 bin ich mit einem 80 %-Pensum als Sachbearbeiterin der AHV-Zweigstelle und der Abteilung Bevölkerung angestellt. In meiner Freizeit bin ich oft mit meinem Hund Charly in der Region unterwegs. Gerne verbringe ich die arbeitsfreie Zeit auch mit meiner Familie und mit Freunden.

Ich freue mich, Sie bald am Schalter der Gemeindeverwaltung begrüssen zu dürfen.



Ausgleichskasse des Kantons Bern

Text: Bundesamt für Sozialversicherungen, Ausgleichskasse des Kantons Bern

Reform AHV 21 tritt am 1. Januar 2024 in Kraft – Vernehmlassung zu Verordnungsänderungen

An seiner Sitzung vom 9. Dezember 2022 hat der Bundesrat das Datum für das Inkrafttreten der Reform AHV 21 auf den 1. Januar 2024 festgelegt. Er hat zudem die Ausführungsbestimmungen in die Vernehmlassung geschickt. Diese dauert bis zum 24. März 2023.

Am 25. September 2022 hat die Schweizer Bevölkerung die Stabilisierung der AHV (AHV 21) angenommen. Die Reform beinhaltet eine Änderung des AHV-Gesetzes und den Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Mehrwertsteuersätze werden auf Anfang Jahr angepasst, um den administrativen Aufwand der Steuerpflichtigen niedrig zu halten. Zudem benötigen die Ausgleichskassen und Arbeitgebenden genügend Zeit, um die Reform umzusetzen. Der Bundesrat hat diesen Umständen Rechnung getragen und setzt die Reform AHV 21 auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Verordnung über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze zur Zusatzfinanzierung der AHV setzt er ebenfalls auf 1. Januar 2024 in Kraft. Damit gelten ab dem 1. Januar 2024 folgende Mehrwertsteuersätze: Der Normalsatz beträgt neu 8,1 Prozent (bisher 7,7 %), der Sondersatz für Beherbergungen steigt auf 3,8 Prozent (bisher 3,7) und für den reduzierten Satz gelten neu 2,6 Prozent (bisher 2,5).

Vernehmlassung über die Verordnungsänderungen

Damit die Reform AHV 21 umgesetzt werden kann, braucht es Änderungen auf Verordnungsebene. Die Ausführungsbestimmungen werden in der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) sowie in ihrem Anhang für alle anderen betroffenen Erlasse geregelt. Die wichtigsten Bestimmungen sind:

- Analog zum Gesetz muss der Begriff «Rentenalter» sowohl in der AHVV als auch in allen davon betroffenen Verordnungen mit dem Begriff «Referenzalter» ersetzt werden.
- Die im Gesetz vorgesehenen Kompensationsmassnahmen zugunsten der Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969 werden in der AHVV präzisiert, insbesondere die Kürzungssätze beim Vorbezug und die Beträge des Rentenzuschlags bei Teilrenten.
- Der flexible Altersrücktritt erfordert ebenfalls Präzisierungen sowohl in der AHVV als auch in zahlreichen anderen Erlassen, insbesondere was die Modalitäten bei einer Änderung des Prozentsatzes der bezogenen Rente betrifft.

- Schliesslich braucht es konkrete Bestimmungen in der AHVV, damit Personen, die über das Referenzalter hinaus arbeiten, wählen können, ob sie Beiträge auf dem gesamten Lohn entrichten wollen oder nur auf dem Teil ihres Lohnes, der den Freibetrag von 16'800 Franken im Jahr übersteigt. Geregelt wird dabei auch, wie die Beiträge bei der späteren Rentenberechnung berücksichtigt werden.

Erhöhung des Referenzalters der Frauen

Das Referenzalter der Frauen wird in vier Schritten von 64 auf 65 Jahre erhöht. Mit Inkrafttreten am 1. Januar 2024, steigt das Referenzalter der Frauen am 1. Januar 2025 erstmals um drei Monate. Als erste betroffen sind die Frauen des Jahrgangs 1961. Beim zweiten Schritt sind es die Frauen des Jahrgangs 1962; für sie beträgt das Referenzalter 64 Jahre und sechs Monate, für Jahrgang 1963 anschliessend 64 Jahre und neun Monate und ab Jahrgang 1964 schliesslich 65 Jahre. Ab Anfang 2028 gilt für alle das Referenzalter 65. Die schrittweise Erhöhung des Referenzalters gilt analog auch für die berufliche Vorsorge.

Der Bundesrat hat die vorgesehenen Anpassungen der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung bis zum 24. März 2023 in die Vernehmlassung geschickt.

Auskünfte zu den Auswirkungen der Reform

Das Inkrafttreten der Reform AHV 21 ist für den 1. Januar 2024 vorgesehen. Da die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) auf die Durchführungsbestimmungen dieser Reform wartet, ist sie derzeit nicht in der Lage, Auskunft zu den Auswirkungen der Reform auf die Bedingungen des Rentenanspruchs, insbesondere für Frauen, die nach dem 1. Januar 1961 geboren wurden, zu erteilen. Namentlich betrifft dies beispielsweise Rentenvorausberechnungen.

Sie können der AKB Ihre Fragen jedoch über das Kontaktformular auf der Webseite zukommen lassen oder Sie dürfen sich bei uns melden.

Sobald ausführlichere Informationen verfügbar sind, werden die Neuigkeiten über die Webseite der AKB publiziert.

Kontakt

Abteilung Bevölkerung
AHV-Zweigstelle
T 032 666 41 41
abteilung.bevoelkerung@utzenstorf.ch
www.utzenstorf.ch/ahv
www.akbern.ch



Einwohnerzahl 4 481

Text: Sandra Blaser

Per Stichtag 31. Dezember 2022 sind bei der Einwohnerkontrolle Utzenstorf 4 481 Einwohner/-innen angemeldet. Dies entspricht einer Bevölkerungszunahme von 30 Personen gegenüber dem Vorjahr. Der Trend der Bevölkerungszunahme setzt sich somit kontinuierlich weiter fort.

Einwohner/-innen am 31. Dezember 2022

	männlich	weiblich	Gesamtergebnis	Anteil
Schweizer/-innen	1 949	2 079	4 028	89.9%
Ausländer/-innen	246	207	453	9.9%
Total	2 195	2 286	4 481	100%

Jahr	Einwohner/-innen	Veränderung
2022	4 481	+ 30
2021	4 451	+ 20
2020	4 431	+ 56
2019	4 375	+ 38
2018	4 337	+ 42
2017	4 295	+ 45
2016	4 250	+ 37
2015	4 213	+ 3
2014	4 210	+ 85
2013	4 125	- 38
2012	4 163	+ 49
2011	4 114	+ 29
2010	4 085	- 30
2009	4 115	+ 6
2008	4 109	+ 85
2007	4 024	+ 76
2006	3 948	+ 62
2005	3 886	+ 96
2004	3 790	+ 25
2003	3 765	+ 94
2002	3 671	- 24
2001	3 695	+ 46
2000	3 649	+ 293
1990	3 356	+ 215
1980	3 141	- 52
1970	3 193	+ 372
1960	2 821	+ 294
1950	2 527	+ 684
1900	1 843	+ 192
1850	1 651	

Kontakt

Gemeinde Utzenstorf

www.utzenstorf.ch/bevoelkerungsstatistik



Gastgewerbliche Einzelbewilligung

Text: Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern

Mehrweg ist Mehrwert – Umsetzung der Mehrweggeschirrpflicht im Kanton Bern

Seit 1. Januar 2023 gelten Anpassungen betreffend Mehrweggeschirr. Die kantonale Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr gilt neu für Veranstaltungen ab 1 000 Personen (vorher ab 500 Personen), wobei bei mehrtätigen Anlässen die Gesamtzahl über alle Veranstaltungstage (vorher pro Tag) massgebend ist. Neu ist es Pflicht (mit ganz wenigen Ausnahmen), sämtliche Getränke in Mehrweg-Trinkgefässen gegen Pfand abzugeben. Für die Abgabe von Speisen sind wieder Produkte, wie z. B. Karton, zugelassen und bei der Entsorgung wird eine Kompostierung nicht mehr empfohlen. Generell (für Speisen und Getränke) nicht zugelassen sind sämtliche Einweg-Gebinde aus fossilem Kunststoff (Plastik, Syropor, etc.).

Der Einsatz von Mehrweggeschirr ist heute nicht nur Trend, sondern bringt – richtig eingesetzt – erwiesenermassen einen Mehrwert für Mensch und Umwelt. Unzählige Ökobilanzen und auch die Erfahrungen aus unterschiedlichsten Anlässen haben gezeigt, dass heute das Mehrwegsystem und die Minimierung der Verpackungen bei Esswaren sich als zweckmässige und wirksame Prinzipien gegen die Abfallflut bewährt haben.

Im Kanton Bern ist die Mehrweggeschirrpflicht seit 2019 in der Gastgewerbeverordnung verankert. Im 2022 hat eine breit abgestützte Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) die Ergebnisse ausgewertet und sich dabei auch intensiv mit den verschiedenen Studien auseinandergesetzt. Ihren Vorschlägen zur Praxisanpassung haben die zuständigen Ämter sowie die Regierungsstatthalter/-innen zugestimmt. Somit wird die bisherige Praxis der Regierungsstatthalter/-innen angepasst.

Ganz im Sinne der Arbeitsgruppe soll die Auslegung der diesbezüglichen Bestimmung in der Gastgewerbeverordnung einfach und klar verständlich sein. Zudem berücksichtigt die nachfolgende Praxis den Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Dabei wurde die Machbarkeit der einzelnen Massnahmen gegenüber ihrem ökologischen Mehrwert abgewogen. Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass der Einsatz von Mehrweggeschirr zwar ökologisch sinnvoll ist, dies jedoch lediglich ein Puzzleteil bei einem nachhaltigen Anlass ausmacht: Was auf den Teller kommt, von wo die Güter angeliefert werden und von wo und wie die Gäste anreisen, spielt aus ökologischer Sicht eine weit grössere Rolle. Jeder Veranstalter hat es in der Hand, freiwillig diese Fakten positiv zu beeinflussen.

Rechtlicher Rahmen

Im Kanton Bern bestehen für Anlässe, welche eine Einzelbewilligung gemäss Artikel 7 des Gastgewerbegesetzes vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11) benötigen, grundsätzlich eine Mehrweggeschirr- und Pfandpflicht (Art. 17a Abs. 1 der Gastgewerbeverordnung vom 13.04.1994 (GGV; BSG 936.111)).

Nicht von der Mehrweggeschirrpflicht betroffen sind Gastgewerbebetriebe mit einer Betriebsbewilligung gemäss Artikel 6 des Gastgewerbegesetzes (GGG).

Gemeinden können bei der Anwendung der Mehrweggeschirrpflicht in einem Reglement strengere Vorschriften erlassen als die hier in dieser Vollzugshilfe vorgegebenen (Artikel 17 Absatz 4 GGV).

Anwendbarkeit

Aus Gründen der Verhältnismässigkeit gilt die Mehrweggeschirrpflicht für alle bewilligungspflichtigen Veranstaltungen ab 1 000 Personen (über den Gesamtanlass betrachtet).

Ausgenommen von der Mehrweggeschirrpflicht sind Märkte und Gewerbeausstellungen, sofern ihre Ausstellungsstände gegenüber den Essensständen deutlich überwiegen (Anreiz für Besuch müssen Marktstände sein und nicht die Konsumation).

Ausnahmen von der Pfandpflicht

- In Räumen mit bestehender Waschinfrastuktur, wie sie z.B. in Kirchengemeindehäusern, Mehrzweckräumen etc. besteht;
- Wenn Gäste bedient werden;
- Auf PET- und Glasflaschen sowie Alu-Dosen (jedoch empfohlen, mit Jeton-System).

Wieso gilt die Mehrweggeschirrpflicht erst für Veranstaltungen ab 1 000 Personen?

Wissenschaftliche Grundlagen und Erfahrungswerte haben gezeigt, dass eine Mehrweggeschirrpflicht erst ab dieser Veranstaltungsgrösse und der damit benötigten Grundmenge an Mehrweggeschirr einen relevanten ökologischen Mehrwert bringt. Wenn die Transportwege geringgehalten oder auf bestehende Infrastruktur zurückgegriffen werden kann, ist bereits unter diesem Wert der Einsatz von Mehrweggeschirr sinnvoll und empfohlen. Da dies jedoch nicht immer der Fall ist, soll mit der 1 000er Grenze der Ansatz der Verhältnismässigkeit greifen.

Was gilt für alle nichtbetroffenen, bewilligungsfreien Veranstaltungen und Veranstaltungen unter 1 000 Teilnehmenden?

Der Einsatz von Mehrweggeschirr wird auch für alle nichtbetroffenen Veranstaltungen immer empfohlen, sofern dieser sinnvoll, umsetzbar und wirtschaftlich tragbar ist. Der Kanton Bern appelliert dabei an die Selbstverantwortung und die Freiwilligkeit von Veranstalterinnen und Veranstaltern. Falls eine Verpackung benötigt wird, soll wo immer möglich Mehrweggeschirr verwendet werden. Auch wenn nicht für alle Veranstaltungen eine Mehrweggeschirrpflicht besteht, wird deren Verwendung im Sinne der Ressourcenschonung und der Sensibilisierung der Bevölkerung klar empfohlen – neben der Berücksichtigung weiterer relevanter Aspekte für einen nachhaltigen Anlass.

An erster Stelle steht die Abfallvermeidung

Darum gilt: Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht. Dieser Grundsatz gilt für alle Anlässe und sollte unabhängig von Grösse und Ort bei der Planung einer Veranstaltung stets eine hohe Priorität erhalten. Möglichkeiten, Abfälle zu vermeiden, gibt es viele. Bewährt haben sich z.B. die Konzepte «Pack's ins Brot» und «Nimm's in die Hand». Jeder Abfall, der vermieden werden kann, ist ein Mehrwert und schont Ressourcen.

Was gilt nun für alle bewilligungspflichtigen Veranstaltungen ab 1 000 Personen?

Immer empfohlen: Verzicht auf Geschirr und Besteck wo immer möglich und Einsatz von Mehrweggeschirr/-besteck (aus Kunststoff, Glas, Porzellan, Metall).

Immer vorgeschrieben (als alternativlose Pflicht): Mehrweg-Trinkgefässe aller Grössen und Formen (Becher, Schnapsbecher, Tassen, Kelche, Humpen) für sämtliche alkoholischen und nichtalkoholischen Getränke (Heiss- und Kaltgetränke).

Nicht zugelassen: Sämtliche Einweg-Gebinde aus fossilem Kunststoff (Plastik). «Gebinde» kann für Gefässe jeder Art (Becher, Flaschen, Teller, Schalen, aber auch Besteck) stehen, jedoch ohne die unten erwähnten Kleinutensilien.

Zulässige Gebinde neben Mehrweggeschirr/-besteck: Biobasierte Einweg-Becher bis 2 dl für Heissgetränke, biobasierte Einweg-Becher bis 2 dl für die direkte Abgabe von Kaltgetränken an Sportler/-innen während eines Wettkampfs (z.B. bei Volksläufen, Radrennen etc.), biobasiertes Einweg-Besteck, biobasierte Einweg-Gebinde für Essen, PET-Flaschen, Glasflaschen, Alu-Dosen, sofern separat gesammelt und recycelt (siehe unten «Weiterführende Empfehlungen», Punkt 4), Pergament, Papiertüten, Servietten, Kleinutensilien (Materialwahl frei) wie Rührstäbchen, Zahnstocher, Glacelöffelchen, Trinkhalme, Einwegbecher für Glace.

«Biobasiert» bedeutet: z.B. aus Papier/Karton, Holz, Palmblatt etc. – kein fossiler Kunststoff (Plastik).

Warum werden biobasierte Gebinde zugelassen?

Biobasierte Produkte, wie beispielsweise Heissgetränkbecher- und Telleralternativen werden zugelassen, da sie von den heute angebotenen Einweggebinden die Umwelt am wenigsten belasten, da sie unter anderem nicht aus fossilen Rohstoffen hergestellt werden. Zudem kann für den Laien kaum eine klare Abgrenzung innerhalb der biobasierten Einwegprodukte gemacht werden, und die aktuell stattfindende Innovation soll mit einem Verbot nicht behindert werden.

Achtung!

Die Vergärung oder Kompostierung von biologisch abbaubaren Einwegprodukten ist in den meisten Fällen nicht möglich und sinnvoll, da trotz einer separaten Sammlung die gesammelte Abfallfraktion zu viele Fremdstoffe enthält, die schliesslich die Qualität von Kompost und Gärprodukten gefährden. Daher wird die Entsorgung von biobasierten Einwegprodukten in einer Kompostierung respektive Vergärung nicht empfohlen. Entsprechend soll der Abfall in einer Kehrichtverbrennungsanlage thermisch verwertet werden.

Weiterführende Empfehlungen

Folgende Empfehlungen tragen dazu bei, den grösstmöglichen, ökologischen Mehrwert aus der Mehrweggeschirrpflicht herauszuholen:

1. Der Veranstalter hat für eine möglichst hohe Rücklaufquote und somit mehrmalige Nutzung des Mehrweggeschirrs Sorge zu tragen. Dies mit Massnahmen wie klarer Signaletik und Kommunikation, gut organisierten und ausreichenden Rückgabestellen, durch speditives finanzielles Handling, etc. Die Anzahl der Nutzungen ist ebenso wie der Transport ein entscheidender Faktor für den ökologischen Mehrwert des Mehrweggeschirrs.
2. Die Transportwege für das Mehrweggeschirr sind so kurz wie möglich zu halten, damit die Mehrweggeschirrpflicht ihren ökologischen Sinn erfüllen kann. Aus diesem Grund wird empfohlen, in den meisten Fällen sinnvollerweise die nächstliegenden Anbieter für Mehrweggeschirr zu berücksichtigen.
3. Grundsätzlich bringt ein Depotsystem für das Mehrweggeschirr von 2 Franken die höchsten Rücklaufquoten. In gewissen Fällen kann es jedoch sinnvoller sein, auf ein Depot zu verzichten und mit Jetons zu arbeiten.
4. Beim Einsatz von PET-Flaschen, Glasflaschen und Aludosen wird ein Depotsystem ebenfalls empfohlen, um die Rücklaufquoten zu erhöhen und eine genügende Sammelqualität sicherzustellen.
5. Ein Branding von Mehrweggeschirr wird aus ökologischer Sicht nicht empfohlen, da dies zu weniger Nutzungen führt.

Formulare aktualisiert

Das Formular um gastgewerbliche Einzelbewilligung wurde unter anderem auch in Bezug auf das Mehrweggeschirr entsprechend angepasst und steht, wie auch die Vollzugshilfe, auf der Homepage der Regierungsstatthalterämter ab sofort zur Verfügung. Bitte verwenden Sie für den nächsten Anlass ausschliesslich die aktuellen Formulare.

Kontakt

Abteilung Bevölkerung
T 032 666 41 41
www.utzenstorf.ch/festwirtschaft



Kantonales Energiegesetz

Text und Bild: Amt für Umwelt und Energie

Diese Änderungen müssen Gebäudebesitzende kennen

Das revidierte Energiegesetz trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Die Vorgaben zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, den CO₂-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken. Für Gebäudebesitzer/-innen sind nachfolgende Informationen wichtig.

Heizungersatz

Neu ist der Ersatz der Heizung immer meldepflichtig. Sofern erneut eine mit fossilen Energieträgern betriebene Heizung eingebaut wird, gelten bei über 20-jährigen Wohngebäuden sowie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Verkaufsgebäuden und Restaurants zusätzliche Anforderungen. Die Anforderung kann erfüllt werden, wenn im aktuellen Zustand mindestens die GEAK-Gesamtenergieeffizienz D nachgewiesen wird, ein gültiges Minergie-Zertifikat vorliegt oder eine der zwölf Standardlösung fachgerecht umgesetzt wird. Die Meldung des Heizungersatzes erfolgt über das eBau-Portal des Kantons Bern.

Elektroboiler

Bestehende, zentrale Elektroboiler in Wohnbauten müssen innert 20 Jahren ab Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes (spätestens bis 31. Dezember 2043) ersetzt werden, sofern sie nicht mit mindestens 50 Prozent erneuerbarem, eigenproduzierten Strom betrieben werden.

Neubauten

Der Grenzwert des gewichteten Energiebedarfs wird aufgehoben und durch die gewichtete Gesamtenergieeffizienz abgelöst. Damit ist der gesamte Energieverbrauch des Gebäudes zu berücksichtigen. Gleichzeitig darf die Eigenenergieerzeugung (Elektrizität und/oder Wärme) in Abzug



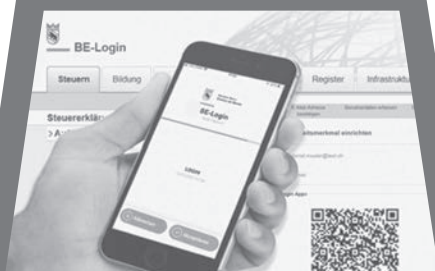
Steuererklärung online ausfüllen

Jetzt ist es wieder an der Zeit, die Steuererklärung auszufüllen.
Am einfachsten geht das mit **BE-Login**.

Wussten Sie,
dass Sie die **Zwei-
Faktor-Authentifizierung**
per **Smartphone-App**
durchführen können?
Damit wird die **Anmeldung**
mit BE-Login **noch
sicherer**.

**Verfügen Sie
noch über
keinen Zugang
zu BE-Login?**

Registrieren Sie sich mit
den Login-Daten auf
dem Brief zur Steuererklärung.



Vorteile gegenüber dem Ausfüllen
auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Dritte ausfüllen**, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundinnen und Kunden.

In BE-Login können Sie zudem **jederzeit:**

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

**Gehören Sie zu einer Personen-
gesellschaft, Erben- und Miteigen-
tümerngemeinschaft?**

Dann können Sie Ihre Steuererklärung
für virtuelle Steuersubjekte neu
**vollständig elektronisch erfassen
und einreichen**.

Informationen unter **www.taxme.ch**

gebracht werden, sofern diese aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Der Grenzwert des Heizwärmebedarfs bleibt bestehen.

Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² muss neu eine Solaranlage installiert werden. Ausserdem gilt neu eine Ausrüstungspflicht von Parkplätzen mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Für weitere Auskünfte oder eine Beratung wenden Sie sich an die regionale Energieberatung Emmental.

Kontakt

Energieberatung Emmental
Lorraine 7
3400 Burgdorf
T 034 402 24 94
info@energieberatung-emental.ch
www.region-emental.ch
www.be.ch/keng

Es ist wieder Zeit, die Steuererklärung auszufüllen!

Text: Steuerverwaltung des Kantons Bern

BE-Login

Die Steuererklärung für das Jahr 2022 kann am einfachsten mit BE-Login ausgefüllt werden. Dank der Zwei-Faktor-Authentifizierung per Smartphone-App ist die Anmeldung noch sicherer.

Über 90 Prozent der Berner/-innen füllen ihre Steuerklärung bereits komplett elektronisch aus und reichen sie ein.

- Am einfachsten erledigen sie das mit BE-Login. Dadurch ergeben sich für die Steuerpflichtigen im Kanton Bern folgende Vorteile im Vergleich zum Ausfüllen auf Papier:
- Belege via Computerablage hochladen oder mit dem Smartphone fotografieren und direkt hochladen.
 - Den eSteuerauszug der Bank hochladen und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
 - Verschlüsselte Datenübertragung.
 - Steuererklärung für Dritte ausfüllen, beispielsweise für die Eltern sowie als Treuhänder/-in oder als Organisation für die Kundinnen und Kunden.
 - Jederzeit den Stand der Rechnungen, Veranlagungen und Zahlungen abfragen.
 - QR-Rechnungen für die Zahlungen online bestellen.
 - Einsprachen online einreichen.

Dank der Zwei-Faktor-Authentifizierung ist die Anmeldung mit BE-Login im Jahr 2022 noch sicherer geworden. In den Einstellungen des BE-Logins können die Kundinnen und Kunden selber festlegen, welches Sicherheitsmerkmal sie bevorzugen. Falls sie noch keinen Zugang haben zu BE-Login, können sie sich mit den Login-Daten auf dem Brief zur Steuererklärung registrieren.

Zudem ist es neu auch für Personengesellschaften, Erben- und Miteigentümergeinschaften (sogenannte virtuelle Steuersubjekte) möglich, ihre Steuererklärung vollständig elektronisch zu erfassen und einzureichen.

Kontakt

Steuerverwaltung des Kantons Bern
www.taxme.ch



Trinkwasserqualität

Text: Emmental Trinkwasser

Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums im Jahr 2022

Wasserbezugsort Quelle Rüderswil

Anteil an Gesamtabgabe ins Netz in Prozent	77
Bakteriologische Qualität	einwandfrei
Gesamthärte in französischen Graden	24.5–26.0
Nitratgehalt in Milligramm pro Liter	11.0–13.0

Wasserbezugsort Grundwasser Rüderswil

Anteil an Gesamtabgabe ins Netz in Prozent	18
Bakteriologische Qualität	einwandfrei
Gesamthärte in französischen Graden	22.7–24.5
Nitratgehalt in Milligramm pro Liter	7.5–8.6

Wasserbezugsort Pumpwerk Fraubrunnen

Anteil an Gesamtabgabe ins Netz in Prozent	5
Bakteriologische Qualität	einwandfrei
Gesamthärte in französischen Graden	29.1–30.5
Nitratgehalt in Milligramm pro Liter	16.1–17.0

Wasserbezugsort Versorgungsnetz

Anteil an Gesamtabgabe ins Netz in Prozent	100.0
Bakteriologische Qualität	einwandfrei
Gesamthärte in französischen Graden	24.5–26.0
Nitratgehalt in Milligramm pro Liter	10.3–13.0

Gesamthärte Versorgungsnetz: 15–25 Gesamthärte in französischen Graden = mittelhart; über 25 Gesamthärte in französischen Graden = hart.

Höchstwert: Nitrat = 40 Milligramm pro Liter (Qualitätsziel: < 25 Milligramm pro Liter)

Das Wasser aus der Quellfassung und dem Grundwasser in Rüderswil wird vorbeugend mit einer Ultraviolett-Anlage (UV-Licht) behandelt.

Das Trinkwasser entspricht den hygienischen Anforderungen und Normen der schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung.

Die Konzentration des Chlorothalonil Metaboliten R471811 im Netz betrug rund 0.15 Mikrogramm pro Liter. Eine Beurteilung des Abbauproduktes des Fungizids Chlorothalonil R471811 über 0.1 Mikrogramm pro Liter ist jedoch aufgrund der fehlenden finalen Einstufung der toxikologischen Relevanz dieses Metaboliten zurzeit nicht möglich. Gemäss den Gesundheitsbehörden besteht jedoch keine Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung durch die Chlorothalonil-Metaboliten. Informationen zu Chlorothalonil im Trinkwasser finden Sie auf der Webseite von Emmental Trinkwasser.

Das Trinkwasser der Emmental Trinkwasser ist von guter Qualität und kann ohne Einschränkung getrunken werden.

Kontakt

Emmental Trinkwasser
T 034 420 21 11
info@emmental-trinkwasser.ch
www.emmental-trinkwasser.ch



Vorverkauf Saison-Abonnemente Schwimmbad Koppigen

Text: Gemeindeverwaltung Koppigen

Der Vorverkauf der Saison-Abonnemente für das Schwimmbad Koppigen findet vom 8. bis 12. Mai 2023, zu den Bürozeiten, bei den Gemeindeverwaltungen Bätterkinden, Höchstetten, Koppigen, Utzenstorf und Wynigen statt. Vom 10. bis 12. Mai 2023, jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr, ist das Saison-Abonnement auch an der Badkasse erhältlich. Bitte bringen Sie ein aktuelles Passfoto mit.

Das Schwimmbad öffnet am Samstag, 13. Mai 2023, um 09.30 Uhr.

Preise

Saison-Abonnemente	Vorverkauf		Regulär	
Erwachsene	CHF	65.00	CHF	70.00
Kinder	CHF	35.00	CHF	40.00
AHV/Lehrlinge	CHF	50.00	CHF	55.00

Badiverbund

Das Schwimmbad Koppigen ist Mitglied des Badi-Verbundes Oase der umliegenden Freibäder. Mit unserem Saisonabonnement geniessen Sie verbilligten Eintritt in den angeschlossenen Bädern.



Tageskarte Gemeinde

Text: Sandra Blaser

44 Franken pro Tageskarte

Entdecken Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln die schönsten Regionen der Schweiz. Die «Tageskarte Gemeinde» ermöglicht Ihnen für 44 Franken pro Tag freie Fahrt mit Zügen, Postautos, Schiffen und städtischen Verkehrsmitteln. Profitieren auch Sie!

Die sechs von der Gemeinde Utzenstorf zur Verfügung gestellten Tageskarten können am Zentralschalter bezogen werden.

Nutzen Sie auch das elektronische Reservationssystem, welches rund um die Uhr Reservationen und Käufe ermöglicht. Reservierte Tageskarten sind innerhalb von drei Arbeitstagen während den Schalteröffnungszeiten abzuholen. Utzenstorfer/-innen werden bei einem elektronischen Kauf die Tageskarten kostenlos nach Hause zugestellt.

Der Preis beträgt 44 Franken pro Tageskarte.

Vergünstigte Karten ohne Reservation

Eine nicht reservierte Tageskarte kann am Gültigkeitstag oder am Vortag für 25 Franken bezogen werden. Für Samstag, Sonntag und Montag können die nicht reservierten Tageskarten bereits am Freitag vergünstigt bezogen werden. Aber Achtung, der günstige Preis gilt nur ohne vorgängige Reservation – egal ob telefonisch oder via Internet.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Mo	08.00 – 11.30	/	14.00 – 17.00
Di	08.00 – 11.30	/	14.00 – 18.00
Mi	08.00 – 11.30	/	geschlossen (Telefon bedient)
Do	08.00 – 11.30	/	14.00 – 17.00
Fr	08.00 – 11.30	/	geschlossen

und nach Vereinbarung

Spezialöffnungszeiten Feiertage 2023

Do, 06. April	08.00 – 11.30	/	14.00 – 16.00
Fr, 07. April	geschlossen (Karfreitag)		
Mo, 10. April	geschlossen (Ostermontag)		
Mi, 17. Mai	08.00 – 11.30	/	geschlossen (Telefon bis 16.00 bedient)
Do, 18. Mai	geschlossen (Auffahrt)		
Fr, 19. Mai	geschlossen (Brücke)		
Fr, 26. Mai	geschlossen (Personalausflug)		

Kontakt

Gemeinde Utzenstorf
T 032 666 41 41
tageskarten@utzenstorf.ch
www.utzenstorf.ch/ga



Anzeige

Regionalkonferenz Emmental

Mentoringprogramm von Frauen für Frauen

Startveranstaltung, 8. März 2023, 17.00-19.00 Uhr

- Bist du mit dem Emmental verbunden und motiviert, dich beruflich, gesellschaftlich oder politisch in der Region stärker einzubringen?
- Hättest du dazu gerne eine erfahrene Frau an der Seite, die dich beim Erreichen deiner Ziele unterstützt und motiviert?
- Hast du bestimmte Fragestellungen im Leben oder ein berufliches Ziel und suchst dazu Unterstützung?
- Möchtest du dich mit anderen Frauen im Emmental austauschen und dein Netzwerk ausbauen?

Dann ist das Mentoringprogramm «von Frauen für Frauen» ideal für dich. Unter dem untenstehenden QR-Code findest du sämtliche Informationen dazu. Wir würden uns freuen, dich im Programm begrüßen zu dürfen.

Die Startveranstaltung vom 8. März 2023 wird im Raum Burgdorf stattfinden.

Regionalkonferenz Emmental

Bahnhofstrasse 35
3400 Burgdorf
034 461 80 28
info@region-emental.ch
www.region-emental.ch



Jugendwerk Untere Emme

Text und Bild: Reto Blaser, Jugendarbeiter

Die Kinder ernst nehmen – nicht ihre Launen

Spürbar angespannt kam das Mädchen zum Treffpunkt für die Höhlentour. Es hatte sich ursprünglich voller Vorfreude für die Begehung vom Nidlenloch im Weissenstein angemeldet. Je näher jedoch der Termin rückte, desto grösser wurde der Bammel vor den engen Stellen in der Höhle.

Seit rund 30 Jahren organisiere ich als Jugendarbeiter Aktivitäten, welche für junge Menschen mit Herausforderungen verbunden sind. Dies sind zum Beispiel Übernachten unter freiem Himmel, Schluchtenwanderung, Klettersteig-, Gletscher-, oder Höhlentour. Solche Aktivitäten bringen mit sich, dass junge Menschen sehr viel über sich selber lernen können. Ein Übernachten im Wald oder ein Abseilen aus 30 Meter Höhe stellen Grenzerfahrungen dar, bei welchen junge Menschen wichtige Erkenntnisse über sich und andere gewinnen können.

Dabei fällt mir auf, dass immer öfters vor dem Anlass die Meldung erfolgt, dass das Kind sich entschieden hat, nun doch nicht an der Aktivität teilzunehmen.

Die Begehung der Engstellen im Nidlenloch war eine Herausforderung für das Mädchen. Zum Glück kannte sie etliche der anderen Teilnehmenden und gemeinsam bewältigte die Gruppe die anspruchsvolle Tour mit Bravour. Nach der Rückkehr ans Tageslicht waren der Stolz und die Freude des Mädchens enorm. Sie hat etwas geschafft, vor dem sie spürbar Angst hatte. Damit hat sie sich bewiesen, dass sie Ängste überwinden kann.

Es ist verständlich, dass junge Menschen ihr Umfeld auf ihre momentanen Launen ausrichten wollen. Für die aufgeführten erlebnispädagogischen Angebote erhalte ich von Eltern heutzutage praktisch immer kurzfristige Abmeldungen. Aus Sicht der Jugendarbeit verlieren die Kinder durch die wertvolle Lernchancen. Anstelle der Erfahrung, dass das Kind ohne seine Eltern Herausforderung bewältigen kann, wird ihm vermittelt, dass die Eltern gewählte Herausforderung problemlos auch wieder aus dem Weg schaffen. Dies ist jedoch keine Bewältigungsstrategie für das spätere Leben.

Es ist wichtig, dass wir Kinder ernst nehmen. Junge Menschen brauchen jedoch auch einen Rahmen, welcher ihnen dabei hilft, eigene Selbstständigkeit zu entwickeln. Dies bedeutet aus Sicht der Jugendarbeit, sich mit den jungen Menschen ausführlich darüber auszutauschen, was zum Beispiel ein Instrument lernen, ein Tier pflegen, der Besuch eines Kinderlagers oder eine Höhlentour bedeutet. Wenn

dann ein Entscheid gefällt wurde, sollte das Kind diesen nicht einfach wieder umstossen können. Das Eingehen auf momentane Launen kann dem Kind wichtige Lern- und Entwicklungschancen für seine Zukunft rauben.



Krasser geht es kaum: Erkundung eines alten Kohlenstollens. Die Bewältigung solcher Erlebnisse vermittelt jungen Menschen das wichtige Gefühl von «Ich schaffe das».

Kontakt

Jugendwerk Untere Emme
Reto Blaser
M 076 461 44 27
ja-untere-emme.jugendwerk.ch



Kita Chutz – Chinderhus Utzenstorf

Text und Bild: Vorstand KITAs Fraubrunnen – Utzenstorf

Zwei Kitas unter einem Dach

Die Vereine «Chinderhus Tabaluga» und «Kita Region Utzenstorf» fusionieren zum Verein KITAs Fraubrunnen – Utzenstorf und erweitern ihr Angebot.

Fest verankert in der Region sind die beiden Organisationen in der familienergänzenden Kinderbetreuung seit vielen Jahren. An den ausserordentlichen Mitgliederversammlungen vom 2. November 2022 haben die Stimmberechtigten der Vereine «Chinderhus Tabaluga» und «Kita Region Utzenstorf» der Fusion zum Verein KITAs Fraubrunnen – Utzenstorf einstimmig zugestimmt. Mit dem Zusammenschluss braucht es nur noch einen Vorstand und im täglichen Betrieb arbeiten die 34 Mitarbeitenden mit den gleichen Reglementen und Konzepten. Die Aktivitäten im Bereich Qualitätsentwicklung und Weiterbildung werden gestärkt, vorhandene Synergien sinnvoll genutzt und gleichartige Tätigkeitsfelder zusammengeführt. Die Vernetzung der familienergänzenden Betreuung erlaubt eine optimale Nutzung der zur Verfügung stehenden Plätze und die Bedürfnisse der Eltern können besser berücksichtigt werden.

Wo Kinder sich wie zu Hause fühlen

In Fraubrunnen und Utzenstorf bietet der Verein 56 Betreuungsplätze für Kinder ab drei Monaten bis Schuleintritt. Das Wohl der Kinder steht im Zentrum. In einem geschützten, liebevollen Rahmen können Kinder ausprobieren, spielen, lernen, entdecken und erleben, was nehmen, geben und teilen bedeutet. Sie werden in einer Atmosphäre von Vertrauen und Geborgenheit in ihrem individuellen Entwicklungsstand begleitet, gefördert und unterstützt. Auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern wird grossen Wert gelegt.

Kita Tabaluga Fraubrunnen

Das Chinderhus Tabaluga wurde 1998 von Regula Friedli als private Kita in ihrem Haus eröffnet. Schon bald platzte die Kita aus allen Nähten und geeignete Räume wurden gesucht. Von September 2001 bis Mai 2022 wurden pro Tag bis zu zwölf Kindern in den Räumlichkeiten des Bahnhofgebäudes Büren zum Hof mit viel Liebe und Geduld betreut. Es war nur eine Frage der Zeit, bis der Platz hier zu eng wurde. Eine Vergrösserung am bisherigen Standort war nicht möglich. Der Umzug nach Fraubrunnen bietet nun zwei Gruppen Raum zum Spielen, Raum für Fantasie, Raum zum Herumtoben, Raum zum Lernen, Raum zum Lachen, und mehr.

Kita Chutz Utzenstorf

Auf Initiative des Chinderhus Tabaluga öffnete 2009 die Kita Chutz in Utzenstorf unter gleichem Konzept ihre Türen und bot Platz für zwölf Kinder. Die Nachfrage nach Kinderbetreuung in der Region stieg. Bereits nach sieben Jahren wurde die Kita vergrössert und zog an die Oberdorfstrasse. In zwei altersgemischten Gruppen und einer Kleinstkindergruppe werden insgesamt 30 Kinder pro Tag betreut und in ihrer Entwicklung gefördert. Motivation, Freude, Lachen, Einfühlungsvermögen und Toleranz werden hier gelebt.



Kita Chutz.

Der Verein als Arbeitgeberin in der Region Fraubrunnen – Utzenstorf

In den Bereichen Betreuung, Verwaltung, und Hauswirtschaft, bieten wir unseren Mitarbeitenden eine sinnstiftende Aufgabe in einem dynamischen und pädagogisch orientierten

Umfeld, wo die Arbeit mit den Kindern im Mittelpunkt steht. Die Ausbildung zur FaBeK, Praktikum, Zivildienst oder Sozialjahr – auch das alles ist bei uns möglich. Wir möchten, dass sich unsere Mitarbeitenden bei uns wohlfühlen. Deshalb pflegen wir in unserer Organisation eine offene und transparente Kommunikation.

Kontakt

Kita Chutz
Oberdorfstrasse 4c
T 032 665 26 93
barbara.scheuber@kita-chutz.ch



Feuerwehr Untere Emme

Text und Bild: Feuerwehr Untere Emme

Kommandowechsel

Nach neun Jahren als Kommandant der Feuerwehr Untere Emme gab Thomas Binz mit Beginn des Jahres 2023 sein Amt ab. Neuer Anführer der 70-köpfigen Mannschaft ist Daniel Zimmermann aus Bätterkinden.

«Ich trete mit einem weinenden und einem lachenden Auge ab», sagt Thomas Binz bei der Amtsübergabe nach neun intensiven Jahren an der Spitze der Feuerwehr Untere Emme. Über 30 Jahren stand der Bätterkinder insgesamt im Dienst der Feuerwehr und blickt zurück auf eine tolle und lehrreiche Zeit: «Ich konnte viele Leute kennen und schätzen lernen, welche ich ohne die Feuerwehr nicht getroffen hätte. Über die Jahre wurden diese Bekanntschaften teilweise zu Freundschaften. Ich freue mich, diese weiterzupflegen.

Neues Zuhause als Highlight

Nebst unzähligen spannenden Einsätzen war der grösste Meilenstein in der Ära von Binz zweifelsohne der Bau und Bezug des neuen Feuerwehrmagazins im Utzenstorfer Industriegebiet, welches im vergangenen Herbst mit einem grossen Fest eingeweiht werden konnte. «Ich bin stolz meinem Nachfolger eine gut aufgestellte Feuerwehr, mit einer motivierten Crew und modern ausgerüsteter Infrastruktur übergeben zu können», so der Geschäftsführer und Inhaber eines Sanitär-Unternehmens.

Nachfolger mit viel Erfahrung

Beim angesprochenen Nachfolger handelt es sich um den 45-jährigen Daniel Zimmermann, der in Bätterkinden wohnt und aufgewachsen ist. Er ist bereits seit 1997 Mitglied der Feuerwehr und amtierte dort seit 2017 unter anderem als Ausbildungsverantwortlicher. Zudem war der zweifache Familienvater bis vor kurzem Stabschef des Regionalen Führungsorgans (RFO).

Die Feuerwehr Untere Emme kann sich somit auf einen erfahrenen neuen Anführer, mit grossem Know-how rund um die Sicherheit der Gemeinden der Unteren Emme freuen. Und auch Zimmermann freut sich auf seine neue Aufgabe: «Es ist mir eine Ehre, Kommandant der Feuerwehr Untere Emme sein zu dürfen. Wir sind eine gut ausgebildete und ausgerüstete Feuerwehr, welche der Bevölkerung im Ereignisfall zu Hilfe eilt. Unsere Milizfeuerwehr leistet einen wichtigen Beitrag zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit». Als Flächenleiter bei der Intervention SBB, weiss Zimmermann wie man neue Herausforderungen erfolgreich angeht und wird mit Sicherheit in Zukunft auch die Weichen der Feuerwehr Untere Emme richtig stellen.



Daniel Zimmermann übernahm von Thomas Binz das Kommando.



Öffentliche Sicherheit Untere Emme

Text: Geschäftsstelle

Abgeordnetenversammlung vom 3. November 2022

Stimmkraft der Verbandsgemeinden: 8 Stimmen; Vertretene Stimmkraft: 6 Stimmen.

1. Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 23. Juni 2022 – Genehmigung

Auf Antrag des Verbandsrats wird das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 23. Juni 2022 genehmigt.

2. Personal- und Entschädigungsreglement – Genehmigung der Teilrevision

Auf Antrag des Verbandsrats werden die Änderungen des Personal- und Entschädigungsreglements genehmigt.

3. Budget 2023 – Genehmigung

Auf Antrag des Verbandsrats wird das Budget 2023 genehmigt. Die Beiträge der Verbandsgemeinden belaufen sich auf CHF 602 648 (Bätterkinden: CHF 219 929.60; Utzenstorf: CHF 293 349.30; Wiler: CHF 67 422.25 und Ziebach: CHF 21 946.85).

4. Finanzplan 2023 bis 2027 – Kenntnisnahme

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Finanzplan 2023 bis 2027 zur Kenntnis.

5. Beschaffung Schlauchpflegeanlage – Kreditabrechnung zur Kenntnis

Kreditbeschluss CHF 100 000.00; Kosten CHF 92 719.20; Kreditunterschreitung CHF 7 280.80.

6. Verschiedenes

Verabschiedung von Verbandsrat Matthias Schönberg: Matthias Schönberg hat als Gemeinderat von Ziebach demissioniert und tritt somit als Verbandsrat per Ende Jahr zurück.

Neues Kommando der Feuerwehr ab Januar 2023: Der Kommandant der Feuerwehr Untere Emme, Thomas Binz, tritt altershalber aus der Feuerwehr aus. Sein bisheriger Stellvertreter, Daniel Zimmermann, übernimmt ab Januar 2023. Zum neuen Kommandanten-Stv. wurde Adrian Knuchel gewählt.



Verkehrsdienst

Text und Bild: Annekäthi Schwab

Leute gesucht

Schon seit vielen Jahren werden die Kinder an der Poststrasse beim Fussgängerstreifen bei der ehemaligen Drogerie Hofer über die Strasse begleitet. Rund 40 Prozent aller Schulkinder nehmen den Weg vom Birkenweg über die Strasse Richtung Schule.



Kleiner Aufwand – grosser Nutzen – wir sind froh über die vielen Helfer/-innen.

Viele gute Geister helfen immer wieder, dass wir den Verkehrsdienst am Morgen und am Mittag stellen können. Jedes Jahr macht die Polizei für die neuen Helfer/-innen einen Crashkurs, damit wir vom bfu versichert sind. Wer

einen Dienst übernimmt, macht dies grundsätzlich immer am gleichen Wochentag und zur gleichen Zeit: am Morgen um 7.10 bis 7.25 Uhr, 7.50 bis 8.10 Uhr oder um 11.50 bis 12.10 Uhr. Ist jemand verhindert, helfen wir einander aus. Einmal in der Woche Kinder sicher über die Strasse zu begleiten, einen kurzen Schwatz zu haben oder auch schnell das Neuste zu erfahren – dies macht einfach Freude und viele Kinder und Eltern sind dankbar für diesen Dienst.

Haben wir Sie «gluschtig» gemacht, mitzuhelfen? Oder möchten Sie gerne noch mehr erfahren? Ich gebe Ihnen gerne Auskunft und würde mich freuen, ein paar neue Gesichter in unserem Team begrüßen zu dürfen.

Kontakt

Verkehrsdienst
Annekäthi Schwab
M 079 564 53 71
akschwab67@gmail.com



Reformierte Kirchgemeinde Utzenstorf, Wiler, Zielebach

Text: Gundi Klemm
Bilder: Silvia Grossenbacher

Kreativausstellung 60+ mit kunsthandwerklichen Schätzen

21 Aussteller/-innen liessen vom 10. bis 17. Januar die Schaffensfreude jüngerer und älterer Seniorinnen und Senioren erleben.

Zum ersten Mal fand auf Initiative von Livia Karpati, Pfarrerin der Reformierten Kirche Utzenstorf-Wiler-Zielebach, eine Werkausstellung im gelben Raum des Kirchgemeindehauses in Utzenstorf statt. «Es schlummert in unserer älteren Generation so viel Kreativität, der ich gerne eine Plattform bieten will.» Es gelang ihr, 21 hand- und kunstfertige Personen zu überzeugen, ihre faszinierend vielseitigen Objekte als Ausstellungsstücke zu präsentieren. Ausgestellt waren thematisch ansprechende Bilder, gemalt in verschiedenen Techniken, zauberhaft verzierte Geschenktaschen, Tisch- und Wandkränze, fantasievolle Häkel-, Strick- und Klöppelarbeiten, Makramé, ein liebevoll genähtes Taufkleid und Taschen fürs Kindervelo, Gesticktes in vielen Variationen, bemalte Kerzen, Oster- und Adventsdekoration und Holzarbeiten. Magisch zog das aus Holz gebaute Modell der Utzenstorfer Kirche die Blicke auf sich. Selbst die Fenster im Kleingebäude stimmen mit dem Original überein.



Die Aussteller/-innen freuten sich, ihre Werke präsentieren zu dürfen.

Die Lust am Gestalten

Die ältere Generation verfügt über die Erfahrung eines langen Lebens. Familien und Freunde haben sich vermutlich immer wieder über selbst hergestellte Aufmerksamkeiten gefreut. Bei etlichen der jungen und älteren Seniorinnen und Senioren ist die Lust am Gestalten aber auch erst später – jetzt mit dem Ruhestand – gekommen. Wenn Berufs- und Familienpflichten nicht mehr das Leben bestimmen, lassen sich plötzlich persönliche Potenziale entdecken. Pfarrerin Livia Karpati sieht noch einen anderen wichtigen Grund für die kunsthandwerkliche Beschäftigung der Altersgruppe 60+. Bei einer älteren Verwandten, die einen Schlaganfall erlitt, hatte sie nämlich selbst gesehen, wie heilsam sich kreative Tätigkeit auswirken kann. Mit viel Willen führte diese Frau das kurz zuvor erlernte Quirlen weiter und förderte damit in Vorbereitung einer Ausstellung ihre Gesundheit und Geschicklichkeit. «Älter werdend dürfen wir uns nicht durch Krankheiten beeinflussen lassen, sondern beispielsweise mit Hilfe von Hobbys Mut fassen, um nicht aufzugeben», unterstreicht Karpati, die bereits eine Wiederholung von «Kreativ 60+» ins Auge fasst. Zuvor allerdings plant sie für Interessierte Ende September eine Reise nach Ungarn.



Das Handwerk ist vielseitig...

Die Freude an der Gemeinschaft

An der Ausstellung trafen sich etliche Menschen, die sich vorher nicht kannten, aber ihre Freude an der kreativen Gemeinschaft entdeckt haben. Kirchgemeindepräsident Peter Grossenbacher sieht hier das wirkliche Ziel dieser erstmalig durchgeführten Veranstaltung: «Wir machen in unserer Kirchgemeinde neben seelsorgerischer Arbeit eine Fülle von lebenspraktischen und kulturellen Angeboten für alle Lebensalter und hoffen, dass wie bei dieser Ausstellung die erlebte Gemeinsamkeit besonders Personen im Alter stärkt.» Er kann sich weitere Treffen der Kreativgruppe gut vorstellen. Gute Kontakte untereinander zeigten sich schon an Vernissage und Finissage der Ausstellung.

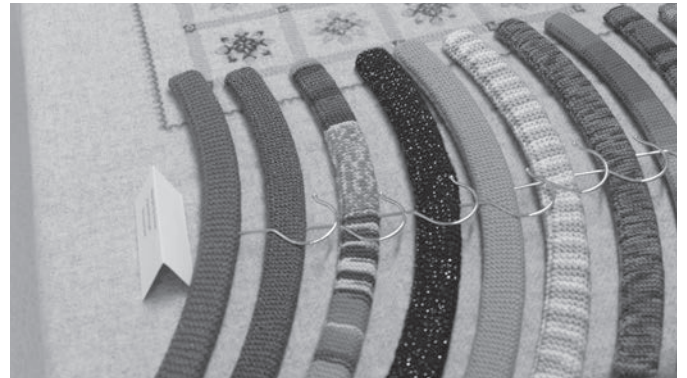


...und bewundernswert.

Aussteller/-innen: Edith Aebi, Margrit Brunner, Margrit Glanzmann, Silvia Grossenbacher, Martha Jovanovic, Margrit Kiener, Esther Ledermann, Hedi Leuenberger, Anna Luder, Lonny Luder, Rosmarie Mühlemann, Yvonne Schertenleib, Fritz Schmied, Margrit Schmied, René Sciboz, Trudi Sommer, Anna Tschanz, Trudy Weber, Margrit Wenger, Maya Wüthrich, Christine Zimmermann.



Es braucht viel Übung, Leidenschaft und Durchhaltevermögen...



...um solch filigrane Werke zu erstellen.

Begeisterung, die ansteckt

Rosmarie Mühlemann ist aktiv beteiligt an vielen Veranstaltungen der Reformierten Kirchgemeinde wie Seniorennachmittage, Froue- und Manne-Morge, Reisen und weiteres. «Ich helfe gern», sagt die über ein Netzwerk von vielen Bekannten verfügende Frau. Sie ist auch handwerklich gerne tätig und stellte ihre in einem Kurs bei Schlosswartin Ursula Hänggärtner erlernten Dekorationskränze aus «veredelten» Eierkartons aus. Sie kann sich vorstellen, dass diese auf viel Begeisterung im Publikum gestossene Ausstellung auch Aussenstehende anzieht und zu Vertrauen in die eigenen kunsthandwerklichen Fähigkeiten motiviert.



Verschiedene Techniken bringen unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Das Interesse des ehemaligen Strassenbauers René Sciboz gilt seit vielen Jahren feinen Holzarbeiten, mit denen er sich auch an Ausstellungen beteiligte. Der in Ausführung und Proportionen stimmige Nachbau der Reformierten Kirche wurde im Rahmen von «Kreativ 60+» als wahres Kunstwerk bewundert. Die Stunden, die er für die Arbeit aufgewandt hat, kann Sciboz nicht quantifizieren. Viele Fotos des Originals, Berechnungen, Überlegungen und vor allem Zeit lagen dem Bau zugrunde. «In dem Umfang bleibt es ein einmaliges Werk», sagt der kraftvolle Senior.



Stiftung Wildstation Landshut

Text: Dipl. Biologin Sandra Sacher
Bilder: Kurt Baumgartner

Neue Attraktion: der «Erlebnispavillon Lebensraum Wald»

Der Wald ist eines unserer wichtigsten Ökosysteme. 40 Prozent aller Tier-, Pilz- und Pflanzenarten der Schweiz sind an den Wald oder den Waldrand gebunden. Ein guter Grund also, um den Wald und seine Bewohnenden in den Mittelpunkt eines neuen Angebots der Wildstation zu stellen.



Die kleinen Besuchenden entdecken die Etagen des Waldes.

Seit der Eröffnung Mitte Dezember 2022 bereichert nun ein neuer Informationspavillon den Naturlehrpfad der Stiftung Wildstation Landshut. Die Besuchenden erwarten im «Erlebnispavillon Lebensraum Wald» viele spannende Informationen, und auch eigenes Handeln ist gefragt.



Feierliche Eröffnung des Pavillons.

Bei tiefwinterlichen Temperaturen und strahlendem Sonnenschein wurde der Pavillon am Sonntag, 11. Dezember 2022, im Rahmen des traditionellen «Chlousefests» feierlich eingeweiht. Die Realisierung dieses Projektes war möglich geworden dank der Zuwendungen einiger Vergabestiftungen. Nach kurzer Ansprache wurde feierlich das rote Band durchtrennt und die Schauvitriolen sowie die interaktiven Mitmachstationen und Informationstafeln des Erlebnispavillons enthüllt.

Und dann waren die Gäste eingeladen, den «Lebensraum Wald» kennenzulernen. Die rund 400 Besuchenden liessen sich dies nicht zweimal sagen und gingen auf Erkundungstour.



Tierrätsel im Lebensraum Wald.

Und es gibt allerhand zu entdecken im und um den Erlebnispavillon herum. Egal, ob Gross oder Klein, die neue Tierstimmenstation animiert dazu, den einen oder anderen Knopf zu drücken, um zu hören, welche Laute Waldohreule, Spitzmaus & Co. von sich geben. An der Tierspurenstation neben-

Anzeige

FOTOBAND Abbruch Papierfabrik Utzenstorf



Es sind nur noch wenige Bücher verfügbar!
Buchpreis CHF. 55.-
Infos und Bestellung auf
www.hans-hofmann.com

an können kleine Abenteurer/-innen die Fährten unserer einheimischen Tiere «verfolgen» und bei den «Etagen des Waldes» muss eine knifflige Aufgabe gelöst werden. Für gute Beobachtende eignet sich das Quiz «Wo haben sich die Tiere versteckt?», bei der im Wald verborgene Tiersilhouetten mit Hilfe eines Fernglases aufgespürt werden sollen.

Ein besonderer Anziehungspunkt des neuen Erlebnispavillons sind die sechs grossen Schauvitriolen, die naturnah gestaltet, einen Einblick in unterschiedliche Waldthemen geben. So bietet eine der Vitrinen beispielsweise die Gelegenheit, die Spezialisten des Waldes, wie Wespenbussard oder Waldschnepfe «kennenzulernen».



Tierstimmen erkennen an der Audiostation.

Und das ist noch nicht alles, was der Pavillon zum Thema Lebensraum Wald zu bieten hat. Ob «Laie» oder «Naturprofi», ob Jung oder Alt, es gibt für jeden etwas Interessantes zu entdecken, zu beobachten oder zu lernen.

Der Naturlehrpfad mit dem neuen Erlebnispavillon ist gratis begehbar und täglich von 8.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Das Team der Wildstation freut sich über Ihren Besuch!

Spenden sind willkommen

Spendenkonto: PC 60-564624-5

IBAN: CH15 0900 0000 6056 4624 5

Kontakt

Stiftung Wildstation Landshut

Schlossstrasse 21

T 032 665 38 93

info@wildstation.ch

www.wildstation.ch

www.facebook.com/StiftungWildstation



Wespenbussardpräparat in einer der sechs neuen Schauvitriolen.

«Auf Pirsch»: Neue Sonderausstellung im Schweizer Museum für Wild und Jagd

Text und Bild: Alex Ochsner

14. Mai 2023 bis 15. Oktober 2023

Jagen fasziniert und provoziert – guter Grund, Fährte aufzunehmen: Die neue Sonderausstellung «Auf Pirsch. Vom Handwerk der Jagd» im Schweizer Museum für Wild und Jagd führt das Publikum nahe an Kopf, Hand und Herz von vier Jägerinnen und Jägern im Berggebiet.



Die neue Sonderausstellung «Auf Pirsch. Vom Handwerk der Jagd».

Jagen gehört zum ältesten Handwerk des Menschen, doch längst hat es seine Notwendigkeit verloren. Unser Steak holen wir im Supermarkt oder auf dem Biohof – oder wir essen «plant based». Dennoch stellt der Verein Jagd Schweiz für die letzten Jahre eine bedeutende Zunahme bei den Jagdausbildungen fest. Mit verantwortlich dafür ist laut Geschäftsführer David Clavadetscher eine veränderte Zusammensetzung der Ausbildungsgruppen: «Heute interessieren sich viel mehr Personen ohne direkten Bezug zur Jagd für einen Jagdlehrgang. Darunter viele Städter/-innen und eindeutig mehr Frauen.» Den einen erscheint die Jagd offensichtlich als eine der letzten Naturerfahrungen, in ihrer ehrli-

chen Auseinandersetzung mit dem Tier jeder anderen «Fleischproduktion» weit überlegen. Andere empfinden sie als grausamen Sport. Im Verhältnis zur Jagd spiegeln sich gesellschaftliche Zustände der urbanen und alpinen Schweiz. Einfache Antworten gibt es keine.

Beobachten, Warten, Schiessen

«Auf Pirsch. Vom Handwerk der Jagd» nimmt das Publikum mit in die Welt von Eduard Epp, Kurt Huggler, Pirmina Caminada und Arnold Bärchtold. Jedes Jahr erwarten die vier Jäger/-innen aus den Bergen ungeduldig die Eröffnung der Saison in Graubünden, Bern, Wallis und Uri. Was treibt sie an? Welche Beziehung haben sie zum gejagten Tier? Welches Wissen ist notwendig für die Zerteilung und Zubereitung des Fleisches? Der Fokus der Ausstellung liegt auf dem Handwerk – jenseits polarisierter Zuschreibungen: Planen, Vorbereiten, Beobachten, Warten, Schiessen, Zubereiten. Wer ein Tier erlegen will, muss dieses Handwerk verstehen, so viel ist klar. Arnold Bärchtold: «Ich habe ein einschüssiges Gewehr. Das heisst: Es gibt nur diesen einen Schuss. Bis ich nachgeladen habe, ist es zu spät. Man schießt als Jäger nur dann, wenn man Gewissheit hat, dass man auch trifft und das Tier keine lange Leidenszeit hat. Sonst schießt man besser nicht.» Unterschiedliche Perspektiven auf die Jagd zeigen in der Ausstellung die fotografischen Arbeiten von Anne Golaz und Alex Ochsner. Beide haben Jäger/-innen bei der Arbeit begleitet und für ihre Reportagen eine eindringliche visuelle Sprache gefunden, die zur Diskussion anregt.

«Auf Pirsch. Vom Handwerk der Jagd» ist eine Ausstellung des Alpinen Museums der Schweiz und wurde durch das Naturhistorischen Museum Bern für das Schweizer Museum für Wild und Jagd adaptiert.

Auch im Rahmenprogramm zur Sonderausstellung steht das Handwerk im Fokus: So werden etwa prähistorische Jagdwerkzeuge vorgestellt. Und auch ein gemeinsames Wildessen steht auf dem Programm. Die Vernissage findet am 14. Mai 2023 von 10.00 bis 17.00 Uhr statt. Das gesamte Programm finden Sie auf der Webseite von Schloss Landshut.

Kontakt

Schloss Landshut
www.landshut.ch



Pro Senectute Kanton Bern

Text: Pro Senectute Kanton Bern

Steuerklärungsdienst

Kompetent und diskret: Der Steuerklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, kommen wir auch zu Ihnen nach Hause und erledigen das Ausfüllen vor Ort. Folgende Unterlagen sind für das Ausfüllen der Steuererklärung erforderlich:

Unterlagen der Steuerverwaltung

- Kopie der Steuererklärung 2021
- Definitive Veranlagung 2021 (Schlussabrechnung)
- Steuerformulare 2022 und Begleitbrief mit online-Zugangsdaten

Belege über Einnahmen und Vermögen per 31.12.2022

- Rentenbescheinigungen 2022 über AHV-, IV- und SUVA-Renten, Pensionskasse- und 3. Säulen-Renten sowie aller übrigen in- und ausländischen Renten
- Belege über bezogene Ergänzungsleistungen 2022
- Lohnausweise 2022 aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und/oder Verzeichnis der Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit, Beleg über die Gewinnungskosten wie ÖV-Abos usw.
- Abrechnungen über Taggelder von Krankenkassen und Unfallversicherungen 2022, die Ihnen direkt ausbezahlt wurden (Bescheinigungen)
- Bescheinigungen über die Ausrichtung von Taggeldern aus Arbeitslosenversicherung 2022
- Steuerbescheinigungen per 31.12.2022, sämtliche Konten bei Bank-, Post- und übrigen Finanzinstitutionen
- Wertschriftendepots Wertschriften Steuerverzeichnis per 31.12.2022 oder Wertschriftenverzeichnis inkl. Nachweise über ausbezahlte Dividenden
- Angaben zu Erbschaften, unverteilter Erbschaften, Miteigentum und Schenkungen
- Originalbelege über Lotterie- und Totogewinne 2022
- Weitere Vermögenswerte im In- und Ausland wie Liegenschaften, Fahrzeuge, Sammlungen usw.

Belege über Ausgaben

- Belege der selbstgetragenen Krankheitskosten im Jahr 2022: Zusammenzug der Krankheitskosten (wird von der Krankenkasse zugestellt, sonst bitte verlangen); Belege wie Zahnarzt, Optiker, Apotheke, Spitex, Hilfsmittel, Brillen, Schuheinlagen, Hörgeräte und -batterien, Fahrdienste sowie weitere krankheitsbedingte Mehrkosten
- Belege der bezahlten Krankenkassen-, Renten-, Lebens- und Unfallversicherungsprämien für das Jahr 2022



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

**Steuer-
erklärung
2022**

Steuererklärungsdienst

Kompetent und diskret: Der Steuererklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, kommen wir auch zu Ihnen nach Hause und erledigen das Ausfüllen vor Ort.

Kanton Bern
be.prosenectute.ch

- Zusammenstellung erhaltener oder bezahlter Unterhaltsbeiträge (bei Alimenten wenn möglich mit AHV-Nr. oder Geburtsdatum der begünstigten oder zahlenden Person)
- Spenden und Vergabungen sowie Beiträge an politische Parteien und Berufsverbände im 2022
- Rückkaufswerte von Lebensversicherungen
- Geleistete AHV-Beiträge und Beiträge in Säule 3a
- Verzeichnis der Schulden und Darlehen per 31.12.2022 sowie der Schuldzins per 2022

Wohneigentumsbesitzer/-innen

- Bei selbstbewohnten Liegenschaften oder Stockwerkeigentum: Sämtliche Belege über die Liegenschaftssteuern und den Liegenschaftsunterhalt im Jahr 2022. Verzeichnis der Hypotheken mit Zinsangaben per 2022.

Heimbewohner/-innen

- Sämtliche Tarifaussweise 2022
- Sämtliche Heimrechnungen 2022
- Bescheinigung Langzeitpflegeversicherung, falls Versicherung abgeschlossen

Kosten, Haftung, Personen mit Beistandschaften, Vorbehalt

Die Kosten (siehe Tariftabelle) werden Ihnen in Rechnung gestellt. Die Tarife für das Ausfüllen und die Beratung sind abhängig vom Reinvermögen.

Haftansprüche für Schäden, die aus der Erbringung dieser Dienstleistung entstehen, sind ausgeschlossen, wenn die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und keine grobfahrlässigen Fehler vorliegen.

Personen mit Beistandschaften wenden sich bitte vorgängig an ihren Beistand.

Der Steuerklärungsdienst von Pro Senectute ist vorwiegend für das Ausfüllen von einfachen Steuererklärungen gedacht. Bei komplexen Fällen (nicht selbstbewohnte Immobilien oder Erbengemeinschaften) kann Pro Senectute deshalb den Auftrag ablehnen.

Auskunft und Anmeldung

Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen Beratungsstelle.

Tariftabelle

Stufe	Pauschaltarife in CHF	Reinvermögen in CHF
1	50	bis 25 000
2	75	25 001 – 50 000
3	120	50 001 – 100 000
4	150	100 001 – 200 000
5	175	200 001 – 300 000
6	200	300 001 – 400 000
7	230	400 001 – 500 000
8	250	500 001 – 600 000
9	270	600 001 – 700 000
10	300	700 001 – 800 000
11	330	800 001 – 900 000
12	400	900 001 – 999 999
13	500	über 1 Mio.

Wegpauschale bei Haus-/Heimbesuchen CHF 10

Kontakt

Pro Senectute Kanton Bern
 Beratungsstelle Burgdorf
 Lyssachstrasse 17
 3400 Burgdorf
 T 034 420 16 50
 info@be.prosenectute.ch
 be.prosenectute.ch



Politische Parteien

Kontaktinformationen der Ortsparteien

Die Mitte Untere Emme

Präsident

Remo Zuberbühler

Bärenweg 25

3427 Utzenstorf

T 079 398 93 91

remo.zuberbuehler@diejungemitte.ch

untere-emme.die-mitte.ch

Vorsitz Ortsgruppe Utzenstorf

Remo Zuberbühler

Bärenweg 25

3427 Utzenstorf

T 079 398 93 91

remo.zuberbuehler@diejungemitte.ch

untere-emme.die-mitte.ch

EVP unteres Emmental

Präsident

Daniel Bonomi

Grafenwaldweg 13

3315 Bätterkinden

M 079 226 06 31

d_e_bon_raz@datacomm.ch

Ortsvertreter Utzenstorf

Matthias Niklaus

Schwalbenweg 5

3427 Utzenstorf

M 079 751 77 02

5nikis@gmx.ch

FDP.Die Liberalen Utzenstorf

Präsident

Adrian Läng

Lindenstrasse 49

3427 Utzenstorf

T 032 665 14 34

fdp-utzenstorf@swissonline.ch

www.fdp-utzenstorf.ch

glp Sektion Emmental

Präsidentin

Melanie Wyss

Bifangmatt 22

3472 Wynigen

M 079 785 63 39

T 034 422 01 45

www.emmental.grunliberale.ch

Ortsvertretung Utzenstorf

Roger Pfister

Eystrasse 32

3427 Utzenstorf

M 078 775 70 78

T 032 665 04 63

utzenstorf@grunliberale.ch

SP Utzenstorf/Wiler/Zielebach

Präsident

Martin Rohrbach

Eystrasse 33

3427 Utzenstorf

M 079 817 07 92

T 032 530 07 65

info@sp-utzenstorf.ch

www.sp-utzenstorf.ch

SVP Utzenstorf

Präsidentin

Michelle Singer

Gotthelfstrasse 4

3427 Utzenstorf

M 077 420 88 06

singer.michelle@hotmail.com

www.svp-utzenstorf.ch

FDP.Die Liberalen Utzenstorf

Text: FDP Utzenstorf
Bild: Adrian Läng

Abstimmungen vom 12. März 2023

Werte Mitbürgerinnen, werte Mitbürger

Am 12. März 2023 finden Abstimmungen auf kantonaler- und auf Gemeinde-Ebene statt.

Kantonale Vorlagen

Für die Verkehrssanierungen Burgdorf-Oberburg-Hasle und Aarwangen, sowie zu den beiden kantonalen Verfassungsänderungen empfiehlt die FDP der Stimmbevölkerung, all diesen vier Vorlagen zuzustimmen. Wir gehen hier entsprechend den Bestimmungen für das Lindenblatt nicht weiter auf kantonale Vorlagen ein.

Vorlagen der Gemeinde

Die Gemeinde Utzenstorf bringt ebenfalls vier Vorhaben zur Abstimmung. Bei drei davon empfiehlt die FDP Utzenstorf die Zustimmung, bei einer Vorlage die Ablehnung.

Nein zur flächendeckenden Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen

Im Rahmen dieses Vorhabens soll der Zustand unter anderem sämtlicher privater Abwasseranlagen (ca. 1 129 Hausanschlüsse) aufgenommen werden. Das Vorhaben führt – verteilt auf rund sieben Jahre – zu Brutto-Kosten von CHF 2 157 000, abzüglich Kantonsbeiträgen zu netto CHF 1 593 000. Die Kontrollen (mittels Kanal-TV) sind zwar für die jeweiligen Grundeigentümer kostenlos, bei schadhafte Leitungen müssen sie jedoch die Leitungen binnen zwei Jahren auf eigene Kosten sanieren.

Es stehen vor allem zwei Problemkreise im Fokus:

Durch undichte Kanalisations-Leitungen könnte das Grundwasser erheblich verschmutzt werden. Nach unserem Kenntnisstand ist die Grundwasser-Qualität in Utzenstorf jedoch einwandfrei.

Das zweite Problem ist der in Utzenstorf deutlich zu hohe Anteil von sauberem Wasser (vor allem Grundwasser, als Fremdwasser bezeichnet) in der Kanalisation.

Für die Durchführung der flächendeckenden Kontrollen hat die Gemeinde sieben Gebiete definiert, in welchen die Untersuchungen in den Jahren 2024–2030 stattfinden sollen:

Überprüfungs-Gebiete und zeitliche Planung

Auszug aus der Botschaft des Gemeinderates zur Urnenabstimmung

Gebiet	Bezeichnung Örtlichkeit	Jahr
1	Altwyden / Ey / Kieswerkstrasse	2024
2	Waldstrasse / Rüttistrasse / J. Hochstrasserweg / Industriegebiet	2025
3	Stygli / Bahnhofstrasse / Landshutstrasse / Weissensteinstrasse	2026
4	Oberdorf / Koppigenstrasse	2027
5	Gotthelfstrasse / Bärenmatte / Birkenweg / Lindenpark	2028
6	Unterdorf / Hasenmattstrasse / Jurastrasse	2029
7	Feldegg	2030

Wir sind dafür, dem hohen Anteil von Grundwasser in der Kanalisation auf die Spur zu kommen und die Ursachen rasch zu beheben. Eine Verschmutzung des Grundwassers liegt jedoch nicht vor. Es stellt sich daher für uns die Frage nach der Verhältnismässigkeit einer flächendeckenden Zustandskontrolle aller Hausanschlüsse: Die Dringlichkeit der Kontrollen scheint uns nicht überall gleich gross zu sein. Wir denken an Quartiere mit vielen Neubauten. Hinzu kommen zahlreiche ältere Bauten, die in den letzten Jahren renoviert, dadurch auch Leitungen saniert wurden.

In den letzten Jahren wurden zudem diverse Kantons- und Gemeindestrassen im Dorf saniert. Dort müssten eigentlich unerwünschte Fremdwasser-Vorkommen bereits erkannt worden sein.

Wir verstehen daher nicht, warum auf eine Priorisierung der Kontrollen nach Alter der Leitungen verzichtet wird. Die Untersuchungen könnten sich zuerst auf alte Erschliessungen und alte Leitungen konzentrieren.

Die Planung und Dokumentation der Kontrollen sowie die Sicherstellung der angeordneten Sanierungen durch die Grundeigentümer generieren Aufwand der Verwaltung. Das Personal sollte nicht aufgestockt werden müssen. Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) geht daher davon aus, dass nur etwa 50 Liegenschaften pro Jahr kontrolliert werden können. Für uns stellt sich die Frage, ob die Kontrolle sämtlicher rund 1 130 Hausanschlüsse in der geplanten Zeit (ohne Personal-Aufstockung) realistisch möglich ist.

In der Botschaft zu den vier Abstimmungsvorlagen steht einleitend, dass für die Finanzierung der Kosten aus den Vorhaben Fremdkapital aufgenommen werden muss. Die Finanzen sind somit unbestritten knapp. Aus unserer Sicht auch die Arbeits-Kapazitäten auf der Verwaltung.

Im Fokus muss die rasche Identifikation der Ursachen für das Grundwasser in unserer Kanalisation stehen. Die Notwendigkeit, dafür sämtliche Hausanschlüsse verteilt über mindestens

sieben Jahre zu überprüfen, ist aus unserer Sicht nicht gegeben. Das Vorgehen ist unverhältnismässig, zu teuer und dauert zu lange.

Wir empfehlen daher der Stimmbevölkerung, das Vorhaben zur flächendeckenden Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen zurückzuweisen. Das Vorgehen zur Problemlösung soll nochmals hinterfragt, überprüft und optimiert werden.



Liegenschaft Lindenstrasse 53 mit Kadaversammelstelle im Anbau rechts.

Ja zur Sanierung der Feldeggstrasse

Die Feldeggstrasse soll im Bereich Unterdorfstrasse bis Kirchackerweg für rund CHF 1 350 000 saniert werden. Das Vorhaben macht aus Sicht FDP Utzenstorf Sinn, insbesondere stellen 100-jährige Guss-Wasserleitungen ein Risiko dar. Bei Wasserrohr-Brüchen müssen Sofort- bzw. Not-Massnahmen ergriffen werden, die fallweise relativ viel Geld kosten könnten. Eine Sanierung müsste später ohnehin erfolgen. Es lohnt sich daher nicht, diese Sanierung aufzuschieben.

Wir empfehlen der Stimmbevölkerung, der Vorlage zuzustimmen.

Ja zur Sanierung des Bodens und der Beleuchtung in der Sporthalle (Mehrzweckhalle)

Es ist nachvollziehbar, dass die stark beanspruchten Hallenböden ihre Lebensdauer erreicht haben. Es macht ebenfalls Sinn, im gleichen Zug die Beleuchtung durch effizientere LED-Elemente zu ersetzen und Teile der Bühnen-Infrastruktur zu warten. Wir empfehlen der Stimmbevölkerung, der Vorlage zuzustimmen.

Ja zum Verkauf Liegenschaft Lindenstrasse 53

Es geht um die Ermächtigung zum Verkauf. Aktuell wird das Gebäude noch für die Kadaversammelstelle verwendet. Diese soll an einen geeigneteren Ort verlegt werden. Die drei enthaltenen Wohnungen und die Gebäudehülle sind sanierungsbedürftig. Es ist jedoch nicht die Kernaufgabe der Gemeinde, allgemeinen Wohnungsbau zu betreiben. Diese Aufgabe können private Eigentümer wahrnehmen. Beim

Verkauf ist daher darauf zu achten, dass ein künftiger Besitzer die Liegenschaft saniert und nicht im heutigen Zustand belässt. Wir empfehlen der Stimmbevölkerung, der Vorlage zuzustimmen.

Wir danken der Utzenstorfer Stimmbevölkerung für die aktive Teilnahme an den wichtigen Abstimmungen vom 12. März 2023!



SVP Utzenstorf

Text: SVP Utzenstorf

Ein überzeugtes Ja zum Verpflichtungskredit von 740 300 Franken für die Erneuerung des Mehrzweckgebäudes an der Gotthelfstrasse 15A.

Am Sonntag, 12. März 2023, werden wir Stimmbürger/-innen von Utzenstorf über vier Gemeindevorlagen abstimmen. Die SVP Utzenstorf möchte im vorliegenden Beitrag schergewichtig aufzeigen, warum es für den titelerwähnten Verpflichtungskredit ein klares Ja braucht.

Der Kredit wird hauptsächlich benötigt, um den Sporthallenboden und die Beleuchtung des Mehrzweckgebäudes zu erneuern. Sämtliche Sanierungen werden kostenbewusst, ökologisch und nachhaltig getätigt.

- Die Erneuerungen sind richtig und wichtig, weil
- die Mehrzweckhalle vor 30 Jahren erstellt wurde und die Lebensdauer des Bodens sowie der Beleuchtung längst überschritten ist.
 - eine Sanierung schon mehrfach zeitlich verschoben wurde.
 - diese wesentlich nachhaltiger und günstiger sind, als immer wieder kleine Restaurationsarbeiten machen zu müssen.
 - Vereine und Veranstaltende auf eine moderne Infrastruktur angewiesen sind, zumal diese für das Zusammenleben in unserem Dorf eine wichtige Rolle spielen.
 - unsere Kinder eine moderne Dreifachturnhalle für den Erhalt ihrer körperlichen Fitness verdienen.
 - es sich um eine Investition für die nächsten Jahrzehnte handelt.

Wir bitten Sie, der Vorlage zuzustimmen und Ihr Umfeld zu motivieren, es Ihnen gleich zu tun. Es geht um viel!



Schachklub Utzenstorf

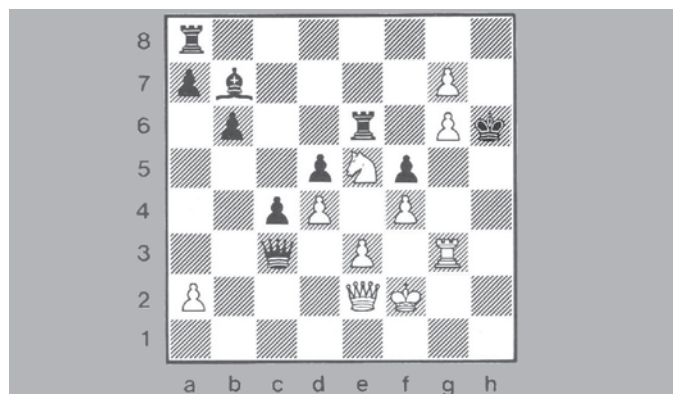
Text und Bild: Schachklub Utzenstorf

Schachrätsel für alle – Einsendeschluss 15. März 2023

Ein Hobby für alle – auch für dich? Auch Anfänger/-innen sind willkommen. Bei Interesse könnte ein Kurs angeboten werden. Komm unverbindlich vorbei. Wir freuen uns.

Wir spielen jeweils schulwöchentlich am Montag von 19.00 bis circa 21.00 Uhr im Gotthelfschulhaus im Zimmer 13 (Gotthelfstrasse 15; Obergeschoss).

Mach mit beim Schachrätsel. Sende die Lösung bis 15. März 2023 an untenstehende Adresse.



Weiss setzt matt in drei Zügen.

Kontakt

Schachklub Utzenstorf
Hans Letzkus
Kirchstrasse 2a
T 032 665 31 66
sk_utzenstorf@gmx.ch
www.schachklub-utzenstorf.ch



Fussballclub Utzenstorf

Text: Ingo Senk, Chef Kommunikation FC Utzenstorf

Bist Du der nächste Schiedsrichter des FC Utzenstorf?

Wo Wettkämpfe stattfinden, braucht es Schiedsrichter. Der Schweizerische Fussballverband im Allgemeinen und der FC Utzenstorf im Speziellen beklagen schon seit längerer Zeit einen grossen Mangel an Unparteiischen.

Jedes Wochenende fehlen auf den Schweizer Fussballplätzen Schiedsrichter. Es müssen Spiele verschoben oder abgesagt werden. Die Vereine zahlen Bussen (auch der FCU!) oder müssen wegen des Schiedsrichtermangels Mannschaften abmelden oder können diese gar nicht melden.

Hilf dem FCU und mache auch für Dich etwas Gutes und melde Dich als Schiedsrichter.

Als Schiedsrichter bekommst Du eine Top-Ausbildung und viele der vermittelten Skills kannst Du auch im Berufs- und Privatleben anwenden. Du machst etwas für Deine Fitness, gewinnst mit jedem Spiel an Erfahrung, an Profil und Persönlichkeit.

Der FCU unterstützt Dich einerseits während des Grundkurses, andererseits bei den Einsätzen, sei dies einerseits mit persönlicher Betreuung durch den Schiedsrichterverantwortlichen und andererseits auch finanziell.

Bist Du interessiert? Willst Du mehr Infos? Mach doch mal den «Online-Test» (siehe Link bei Kontakt) und du kannst Dich jederzeit bei unserem Schiedsrichterverantwortlichen, René Zahno, melden.

Trainingslager FCU und KSV

Der FC Utzenstorf führt zusammen mit dem Koppiger SV seit einigen Jahren immer in der zweiten Sommerferienwoche ein Trainingslager in Zweisimmen durch, dieses Jahr vom 17. bis 22. Juli 2023. Teilnahmeberechtigt sind alle Junioren des FCU und KSV der Kategorien Junioren F bis C Stand Saison 2022/23.

Das Lager ist Ein Mix aus Trainings- und Ferienlager. Der Schwerpunkt liegt natürlich beim Fussball. In den unterschiedlichen Trainingsgruppen wollen wir den Kindern die Möglichkeit bieten, sich fussballerisch weiterzuentwickeln und sichtbare Fortschritte zu erzielen. Trotzdem werden zur Abwechslung gesellschaftliche Aktivitäten wie Baden, Trottinett fahren, Klettern usw. nicht zu kurz kommen.

Geleitet wird das Lager von Juniorentrainern der beiden Vereine und kulinarisch verwöhnt werden wir durch ein eingespieltes Team an Spitzenköchinnen und -köchen.

LOTTO

im Rest. Freischütz in Utzenstorf
Bekannt für schöne Preise!

**Freitag,
Samstag, Sonntag
10./11./12. März 23**

Freitagabend ab 20 Uhr (garantiert 20 Gänge)
Samstagabend ab 20 Uhr (garantiert 25 Gänge)
Sonntagnachmittag ab 14.30 Uhr – ca. 17 Uhr (25 Gänge)

Armbrustschützen und Club Aktiv Utzenstorf sowie
Familie B.+E. Fehr und Personal, Wirtschaft Freischütz

Warum Zweisimmen? Der Fussballplatz liegt 200 Meter neben dem Haus und ist zu Fuss erreichbar, das Lagerhaus ist wunderschön, praktisch eingerichtet und eignet sich in der Grösse perfekt für unsere Gruppe. In Zweisimmen und der näheren Umgebung finden sich viele Lageraktivitäten wieder, was uns ein abwechslungsreiches Programm ohne Zeitverlust durch lange Anfahrtswege gestalten lässt.

Kontakt

FC Utzenstorf
René Zahno
Schiedsrichterverantwortlicher
rene.zahno@fcutzenstorf.ch
www.werdeschiri.ch



Club Aktiv

Text: Club Aktiv

Tschämeler-Zvieri 2023

Fasnacht in Utzenstorf ist untrennbar mit dem Tschämeler-Zvieri verbunden. Früher zogen die Kinder singend verkleidet durchs Dorf und besserten so ihr Sackgeld auf oder wurden mit einem feinen Zvieri belohnt. Seit einigen Jahren zieht ein kleiner Umzug durchs Dorf und versammelt sich beim Gotthelfschulhaus.

Auch dieses Jahr wird die Guggenmusik Schrottofoniker aus Bätterkinden zusammen mit der Pfadi Bätterkinden und den Jazzercise-Girls auftreten, welche zum ersten Mal dabei sind. Darüber freuen wir uns sehr.

Am Sonntag, 26. Februar 2023 um 14.00 Uhr starten wir mit dem Umzug bei der Landi in Utzenstorf Richtung Schulhaus. Dort führt der Club Aktiv eine Festwirtschaft. Kinder erhalten gratis Wienerli mit Brot sowie Sirup und Punch. Für die Erwachsenen gibt es dieses Jahr Bratwürste, Cake und Getränke zu erwerben. Die Schrottis sowie die Jazzercise-Girls werden uns mit ihren Darbietungen erfreuen.

Helfer gesucht

Der Club Aktiv sucht für das Tschämeler-Zvieri und für diverse andere Anlässe freiwillige Helfer. Wer mithelfen möchte, darf sich gerne beim Präsidenten Kurt Schüpbach melden. Am Tschämeler-Zvieri erhalten die Helfer ein Gratis Essens- und Getränke-Bon.

Kontakt

Club Aktiv
Kurt Schüpbach
M 079 270 46 42



Turnverein Utzenstorf

Text: Lisa Egger, Remo Blaser

Neue Mitglieder sind willkommen

Auch in diesem Jahr startet der TV Utzenstorf wieder mit vielen motivierten Turnerinnen und Turnern in die neue Saison. Nach einem erfolgreichen Turnfest im letzten Jahr, stehen uns auch im 2023 spannende und gemeinschaftliche Anlässe bevor.

Besondere Vorfreude herrscht beispielsweise hinsichtlich dem Verbandsturnfest Wangen, welches vom 23. bis 25. Juni stattfindet. Neben diesem Grossanlass stehen auch weitere Wettkämpfe im Korbball und Team Aerobic an.

Neue Mitglieder sind im Turnverein Utzenstorf immer herzlich willkommen. Melde dich bei Interesse einfach bei den jeweiligen Leitenden und besuche ein ungezwungenes Schnuppertraining.

Trainingszeiten Aktivriege

Dienstag, 20.30 bis 22.00 Uhr	Team-Aerobic (wettkampforientiert), Mehrzweckhallen
Mittwoch, 20.00 bis 22.00 Uhr	Korbball, Fitness, in Sommerzeit mehrheitlich Disziplinen fürs Turnfest, alte Turnhallen
Freitag, 20.00 bis 22.00 Uhr	Fitness, Spiele, Mehrzweckhallen

Abteilung Jugend

Wir suchen Verstärkung für unser Leiterteam.

Hast du Lust dich in der Gemeinde zu engagieren? Bist du interessiert, Kinder in einem vielseitigen und abwechslungsreichen polysportiven Training zu fördern? Durch unseren Verein profitierst du von Jugend und Sport Weiterbildungen und Erfahrungen langjähriger Leiter/-innen. Wir suchen Verstärkung in der Jugi, im ELKI und KITU. Möchtest du mehr erfahren? Dann melde dich bei der Hauptleiterin der Jugi, Lisa Egger, oder schau auf unserer Website vorbei.

Wir freuen uns von dir zu hören!

Kontakt

TV Utzenstorf
www.tvutzenstorf.ch

Aktivriege
Severin Gygli
T 078 850 45 90
severin.gygli@hotmail.ch



Jugendriege
Lisa Egger
eggerlisa.jugitvu@gmx.ch



MIT UNSEREN KINDERN BEWEGT SICH AUCH DER ELTERNVEREIN IN DIE ZUKUNFT

Dich, als engagierte Persönlichkeit, suchen wir als Vorstandsmitglied und als Nachfolger / Nachfolgerin für das Ressort Sekretariat.

Der Verein

Der Elternverein Utzenstorf trägt seit über 30 Jahren zu einem lebendigen und aktiven Dorfleben bei. Unsere zahlreichen Anlässe bieten die Möglichkeit Gleichgesinnte zu treffen und Kontakte zu knüpfen. Mit dem Krabbeltreff, der Spielgruppe und verschiedenen Anlässen fördern wir aktiv das Zusammenleben in unserer Gemeinde.

Als Arbeitgeber ist der Elternverein ausserdem zuständig für den Betrieb der Spielgruppen in der Villa Spatzenäscht und im Wald.

Der Vorstand

Der Vorstand plant und organisiert rund um das Jahr vielseitige Anlässe für Kinder und ihre Familien und kümmert sich um die Führung des Vereins. Die Mitwirkung ist ehrenamtlich.

Wie Du uns unterstützen kannst?

Für den Aufgabenbereich des Sekretärs/Sekretärin übernimmst Du innerhalb des Vorstandes gezielte Aufgaben wie Protokollführung und Mitgliedermails versenden und nimmst an den Vorstandssitzungen teil. Du kannst Anlässe nach Deinen Ideen und Vorstellungen planen oder Deine Kolleg*innen bei der Durchführung von Anlässen unterstützen.

Auskunft

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann melde Dich doch unverbindlich für mehr Informationen bei Käthi Ramseier:

kaethi.ramseier@elternverein-utzenstorf.ch

oder auf 079 795 31 85

Wir freuen uns Dich kennen zu lernen.



Elternverein

Text und Bilder: Kathrin Laffer

Neues aus der Spielgruppe Spatzenäsch – Personelles

Nach 15 Jahren Spielgruppenleitung in der Waldspielgruppe und über 20 Jahren in der Villa Spatzenäsch hat uns Petra Kindler per Ende Januar 2023 verlassen. Wir danken Petra herzlich für ihre treuen Dienste und ihr langjähriges Engagement für unsere Kleinsten im Dorf. Petra hat mit ihrer Herzlichkeit die Kinder begleitet und für den Kindergarten vorbereitet. Mit ihrem pädagogischen Wirken hat sie viel zur Qualität unserer Spielgruppe beigetragen und diese in die Zukunft geführt. Wir wünschen Petra für ihre private und berufliche Zukunft alles Gute!



Mit vereinten Kräften wird der schwere Balken auf das bestehende Gestell gehoben.

An dieser Stelle begrüßen wir unsere zwei neuen Spielgruppenleiterinnen Monika Hofer und Beatrice Zahnd. Sie werden ab Februar 2023 je zwei Halbtage die Spielgruppen leiten. Wir begrüßen Monika und Beatrice ganz herzlich im Spielgruppenleiterinnen-Team und wünschen ihnen einen gelungenen Start. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!



Sogleich wird das reparierte Schaukelgestell getestet.

Neues aus dem Villagarten

Im Sommer 22 mussten wir leider feststellen, dass der Querbalken am Schaukelgestell im Garten der Villa Spatzenäsch morsch und somit zu einer Gefahr für die schaukelnden Kinder wurde. Nach längerem Suchen wurden wir fündig und konnten den Balken ersetzen. Bei dieser Gelegenheit wurde dieser etwas länger zugesägt, so dass nun rechts und links zwei Einzelschaukeln und in der Mitte eine Dreierschaukel Platz fanden. An einem Samstagnachmittag im Herbst konnte der vorbereitete Balken schliesslich mit ein paar Leitern und der Hilfe einiger starker Vereinsmitglieder an seinen Platz gehoben werden. Herzlichen Dank für Eure Mithilfe! Ebenso danken wir Familie Gerber für die Spende des Telefonmastes sowie Familie Kummer für das Vorbereiten und den «Schwertransport» ins Spatzenäsch. Die Kinder haben sich gefreut, die Schaukel nach einer längeren Pause wieder benutzen zu dürfen.



Kulturverein Utzenstorf

Text und Bilder: Kulturverein Utzenstorf

Jahresrückblick 2022

Das abwechslungsreiche Jahresprogramm 2022 startete mit einem Rundgang durch Utzenstorf, geführt von Barbara Kummer. Zusammen mit vielen Besuchenden haben wir uns auf die Suche nach dem grössten Schatz sowie der geheimnisvollen Marmortafel und dem berühmtesten Sohn von Utzenstorf gemacht. Das immense Wissen von Barbara Kummer hat die Besuchenden sofort in den Bann gezogen.



Schlossweihnachten mit Feuerkünstler Thomas Reich.

Nach der Sommerpause durften alle Interessierten mit dem Biologen Christian Roesti in die Welt der Heuschrecken eintauchen. Wer hätte gedacht, dass auf Grund des Zirpens einer Heuschrecke Christian genau sagen kann, um welche Heuschrecke es sich handelt? Christian hat ein riesiges Fachwissen über die Insekten und dieses auch sehr gerne, anhand der Fragen und gesichteten Tiere, an alle weitergegeben.



ZÄMÄ MUSIG MACHE FÄGT!



YOUNG BAND UNGERI ÄMMÄ

Unvergessliche Konzerte, stetig neues Repertoire,
abwechslungsreiche Proben und ein begeistertes
Konzertpublikum erwarten dich!

Infos und Anmeldung: jan.burri@gawnet.ch

Im November war Showtime angesagt: Das Duo «Schertenlaib und Jegerlehner» mit dem Programm «Angesagt». Dabei zeigten Schertenlaib (Michel Gsell) und Jegerlehner (Gerhard Tschan), dass sie nicht nur Sprachkünstler, sondern auch glänzende Musiker sind. Eine fantastische Mischung aus Kabarett und Konzertabend. Das Publikum wurde durch die vielen Wortspielereien wie auch den musikalischen Mix von Schlagzeug, Akkordeon, Bluesharp bestens unterhalten. Ein begeisternder Abend, den das Publikum mit einem grossen Applaus beklatschte.



Packende Vorführung.

Der Gospelchor hat auch in diesem Jahr die zahlreichen Besuchenden aus Utzenstorf und Umgebung angelockt. Zum Start des Konzertes war die Reformierte Kirche bis zum letzten Platz besetzt – hier ein herzliches Dankeschön an das Sigristenpaar Hanni und Hanspeter Rösch für die tolle Unterstützung. Beim Auftritt wurde der Chor, welcher aus ca. 50 Sängerinnen und Sängern besteht, mit einer professionellen Band begleitet. Dieser gesellschaftliche Anlass werden wir auch in Zukunft gerne wieder organisieren.

Im Dezember durften in Utzenstorf jeden Abend anlässlich der Adventsfenster 24 wunderschöne und kreative Fenster eröffnet werden. Wir danken allen Teilnehmenden fürs Mitmachen. Schön, dass dieser Brauch dank allen Mitgestaltenden weiterhin durchgeführt werden darf. Wir freuen uns bereits über Neuinteressente. Die Liste der Adventsfenster wird jeweils auch auf der Website der Gemeinde in den letzten Novembertagen publiziert.

Mit perfektem Winterwetter und Schneeflocken durften wir eine grosse Gästeschar an der Schlossweihnachten begrüßen. Herzlichen Dank allen, welche an diesem Abend mitgewirkt haben, der «Young Band unteri Ämme», dem «Samichlous und Schmutzli», der Schulklasse von Matthias Käser wie auch Gemeinderätin Christine Christen.

Ein grosses Merci geht auch an Familie Hänggärtner für die Unterstützung rund ums Schloss Landshut. Mit dem Feuerkünstler Thomas Reich freuen wir uns, dem zahlreichen

Publikum einen kulturellen Leckerbissen der Künstlerszene vorstellen zu dürfen.

Bereits in den letzten Monaten hat sich der Vorstand Gedanken über das Programm 2023 gemacht. Gerne kündigen wir im Februar für Gross und Klein das «Winterkino» an.

«Winterkino» in der Aula des Gotthelfschulhauses

Freitag, 24. Februar 2023

«Green Book» – eine besondere Freundschaft, 20.00 Uhr

Samstag, 25. Februar 2023

«Sing» Kinderfilm, 14.30 Uhr

«A Star is Born», 20.00 Uhr

Weitere spannende Veranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite.

Kontakt

Kulturverein Utzenstorf

www.kulturutzenstorf.ch



Musikgesellschaft Frohsinn Utzenstorf

Text: Ursula Locher

Bild: Martin Locher

Jahreskonzert «MGU-Power»

Die Musikgesellschaft und die Bläserklasse für Erwachsene präsentierten ein abwechslungsreiches Konzert für Blasmusikliebhabende. Unter der musikalischen Leitung von Richard Schweizer wurde mit viel Power musiziert. Von klassischen Klängen im Stück «Palladio», über den Klassiker «Bohemian Rhapsody» von Queen, bis hin zu frühlingshaften Melodien in der anspruchsvollen Komposition «Springtime Celebration» bot die MGU eine kraftvolle Leistung.

Die «Bläserklasse für Erwachsene» unter der Leitung von Cornelia Begert bot mit eingängigen Melodien wie «Rock around the Clock», «Pirates of Caribbean» einen Einblick in das rund 18-monatige Bestehen dieses Ensembles. Zusammen mit den Musikerinnen und Musikern der MGU erklang als Höhepunkt «I will follow him».

Vereinsbons für die MGU sammeln

Die Musikgesellschaft Frohsinn Utzenstorf hat sich bei «Support Culture» registriert. Mit dieser Förderaktion unterstützt die Migros nichtprofessionelle Kulturvereine. Sammeln sie ab dem 7. Februar Vereinsbons und unterstützen sie die Musikgesellschaft Frohsinn Utzenstorf. Herzlichen Dank!

Weitere Infos zu unserem Verein findest du auch auf unserer Homepage.



Die Musikgesellschaft Frohsinn unter der musikalischen Leitung von Richard Schweizer.

Kontakt

Musikgesellschaft Frohsinn / Jugendmusik Utzenstorf
www.mgutzenstorf.ch

Präsident	Jugendmusik
Hansueli Oberli	Jan Burri
T 032 665 29 07	M 079 725 66 03



Landfrauenverein Utzenstorf, Wiler, Ziebach

Text und Bilder: Alexandra Weber, Patricia Fischer und Hanni Zingg

Rück- und Ausblick

Die Landfrauen blicken auf gelungene Anlässe zurück und freuen sich auf das Kommende.

Landfrauen backen Öpfuchüechli

Zum zweiten Mal in Folge durfte der Landfrauenverein Utzenstorf Wiler Ziebach die Besuchenden vom Herbstanlass der Landi Bucheggberg Landshut mit feinen selbstgemachten Öpfuchüechli verköstigen. Das Wetter meinte es dieses Jahr richtig gut mit uns. Die Sonne begrüßte uns bereits beim Einrichten am Morgen und begleitete uns bis zum Schluss. Die Äpfel haben wir wie letztes Jahr von der Familie Röthlisberger in Ersigen bezogen. Es war ein sehr gut besuchter Samstag, die Fritteuse brutzelte von Beginn an bis zum Schluss ohne grosse Pause dazwischen. Die Öpfuchüechli wurden in allen Variationen zubereitet. Die Festbänke unter dem Landzelt waren immer vollständig besetzt und es war fast wie ein kleines Dorffest mit gemütlichem Zusammensein. Wir bedanken uns an dieser Stelle von Herzen beim gesamten Landiteam für die grosszügige Unterstützung und natürlich ein riesengrosses Danke an die Besuchenden, welche den Besuch bei uns am Öpfuchüechlistand zu einem wunderbaren und freudigen Tag machten.



Öpfuchüechli beim Herbstanlass.

Pausemilchtag 2022

Acht Vorstandsmitglieder des Landfrauenvereins Utzenstorf, Wiler und Ziebach sorgten auch letztes Jahr am schweizerischen Pausenmilchtag vom 3. November 2022 für ein gesundes Znüni. Schüler/-innen und Kindergartenkinder aus Utzenstorf und Wiler kamen in den Genuss von 125 Litern Milch. 2022 wurde die Milch mit Ovomaltine und Erdbeergeschmack versehen oder natürlich pur ausgeschrieben. Unterstützt wurden die Landfrauen von der Schulleitung und den Abwarten.

Am Pausenmilchtag erhalten über 325 000 Schulkinder und Lehrpersonen in der ganzen Schweiz eine Portion Milch. Mit diesem Anlass wird auf eine sinnliche Art auf die Milch als gesunde Zwischenverpflegung aufmerksam gemacht. Weil Milch diesen Kriterien entspricht, unterstützen Swissmilk und der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV) mit dem Pausenmilchtag das gesunde Znüni in Schulen und Kindertagesstätten. Die Schule untere Emme ist eine der Schulen, welche diesen Anlass durchführt.

Der nächste Pausenmilchtag findet am 31. Oktober 2023 statt. Die Landfrauen aus Utzenstorf, Wiler und Ziebach werden auch dann wieder mit frischer Milch bereitstehen.



Pausenmilchtag 2022.

Adventsfeier der Landfrauen Utzenstorf, Wiler, Zielebach

Am 7. Dezember 2022 trafen sich die Landfrauen im Bären Utzenstorf zur gemütlichen Adventsfeier. Nach dem obligaten Salatteller mit und ohne Fleischplätzli betreten Sylvie Chopard, Geige, und Marcel Mehlem, Klavier, die Bühne. Sie spielten klassische Stücke und entführten die Landfrauen musikalisch nach Irland. Dazwischen las Pfarrerin Livia Karpati eine Weihnachtsgeschichte, in welcher vor 40 Jahren ein karriereorientierter Arzt in der Weihnachtsnacht von der Arbeit als Landarzt überzeugt wurde. Nach weiteren Musikstücken sangen alle Anwesenden «Oh du fröhliche» und nahmen die angeregten Gespräche wieder auf. Die feinen Schoggikugeln, Mandarinli und Nüssli der Tischdeko wurden zum Dessert genossen. Die Co-Präsidentinnen Hanni Zingg und Patricia Fischer informierten die Frauen noch über den anstehenden Weihnachtsmärit in Koppigen, bei welchem die Landfrauen die Kaffeestube führen, und wünschten anschliessend allen Anwesenden eine wunderschöne Weihnachtszeit.



Adventsfeier 2022.

Kaffeestube am Koppiger Weihnachtsmärit vom 9. bis 11. Dezember 2022

Zum dritten Mal durfte der Landfrauenverein Utzenstorf, Wiler, Zielebach die Kaffeestube und den Waffelstand betreiben. Bereits Tage vorher wurde die Zivilschutzanlage neben dem Schwimmbad schön dekoriert und die Kaffeestube eingerichtet. Am Freitag um 17.00 Uhr startete der Märit und wir durften die ersten Gäste bewirten. Eine grosse Auswahl an feinen Sandwiches, Torten, Cakes, Muffins usw. und die frischen Waffeln standen für die Märitbesuchenden bereit.

Bei eisiger Kälte und Schneefall sah der Märit zauberhaft aus. Trotzdem waren die Besuchenden froh, dass sie sich bei uns in der Zivilschutzanlage bei Kaffee und Tee etwas aufwärmen konnten. Die Kaffeestube wurde rege besucht und war ein voller Erfolg.

Im Namen des Vorstandes bedanken wir uns herzlich bei allen Landfrauen fürs Backen der vielen feinen Leckereien und für die tatkräftige Unterstützung vor Ort! Ein herzlicher Dank auch an alle Besuchenden.



Weihnachtsmärit 2022.

Kursprogramm

Entdecke Dein neues Hobby! Viel Spass beim Stöbern durch unser Kursprogramm.

Mitglieder des Landfrauenvereins UWZ zahlen pro Kurs CHF 5.00 weniger. Die Anmeldung ist verbindlich. Wer verhindert ist, sorgt selber für Ersatz. Die Kurskosten werden in jedem Fall verrechnet. Männer sind jederzeit herzlich willkommen. Das Kursgeld wird am ersten Kurstag bar eingezogen.

Der Vorstand freut sich auf deine Anmeldung.

Anmelden – Telefonisch jeweils ab 19.00 Uhr

A Kurse	Monika Lüdi	T 032 675 43 38
B Kurse	Cornelia Graf	T 034 445 51 01

A – Individuelle Frühlingsdeko

Hast du Lust auf ein schönes Frühlingsbrett oder eine Frühlingskiste? Gestaltung individuell vor Ort wählbar.

Datum	Mittwoch, 22. März 2023
Zeit	19.00 Uhr
Ort	Kreativ Stübli, Affoltern (Mitfahrgelegenheit ab Utzenstorf)
Kosten	CHF 85.00
Kursleitung	Irma Moser
Anmeldeschluss	1. März 2023

B – Mohnblume aus Beton

Die wunderbaren Blumen des Mohns inspirieren uns zu dieser Garten Deko. Mohnblumen auf Eisenstäben in unterschiedlicher Höhe. Nach Wunsch können diese farbig patiniert werden. Durchmesser circa 18 cm.

Datum	Mittwoch, 5. April 2023 oder Dienstag, 11. April 2023
Zeit	19.30 Uhr
Ort	Ottenbach (Mitfahrgelegenheit ab Utzenstorf)
Kosten	CHF 90.00 (3 Mohnblumen)
Kursleitung	Maria Hirsbrunner
Anmeldeschluss	30. März 2023

Einladung zur 91. Hauptversammlung

Mittwoch, 1. März 2023, 13.15 Uhr im Gasthof Bären Utzenstorf

1. Teil: Traktanden nach Statuten; Protokoll liegt auf
2. Teil: Kindertanz der Trachtengruppe Utzenstorf und Umgebung.

Anschliessend gemeinsames Zvieri.

Diverse Objekte von den Kursen/Lisernachmittage werden ausgestellt.

Alle Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen.

Weitere Veranstaltungen 2023

14.–16. April	Kaffeestube Gewerbeausstellung Utzenstorf
17. Mai	Seniorenfahrt
28. Juni	Vereinsreise



Trachtengruppe Utzenstorf und Umgebung

Text und Bilder: Rosmarie Urben

Rück- und Ausblick

Mit dem traditionellen Spielabend sind wir ins neue Jahr gestartet und freuen uns wiederum auf viele Proben und Anlässe. Den 7. Mai haben wir bereits fest in der Agenda notiert. An diesem Sonntag darf unsere Trachtengruppe den Gottesdienst mit Volksliedern und Volkstänzen umrahmen. Wir freuen uns auf zahlreiche Predigtbesucher/-innen.

«Herbsttobe» am 29. Oktober 2022

Unser letzter grosse Anlass fand noch vor Corona statt. Deshalb war der «Herbsttobe» eine kleine Herausforderung für alle: Passt die Tracht überhaupt noch? Klappt es mit der Werbung? Wurde bei der Organisation nichts vergessen? Sind wir für unsere Tänze und Lieder genügend vorbereitet? Gibt es vielleicht noch weitere krankheitsbedingte Absenzen, etc.?

Der von Ursula Blatter und Vreni Kämpfer herbstlich dekorierte Saal wartete schon am Nachmittag auf viele hungrige Gäste, welche das herrliche Herbstmenü von Ursula Fankhauser und Elisabeth Krähenbühl so richtig geniessen wollten. Getränke und Desserts standen bereit und Sonja und Ernst Letzkus arrangierten eine «amächelige» Tombola mit vielen «gluschtigen» Backwaren und anderen schönen Preisen. Aber werden überhaupt Besuchende kommen bei dem warmen Wetter?

Alle unsere Sorgen haben sich bald einmal in Luft aufgelöst und wir können uns über viele positive Feedbacks und einen gelungenen Abend freuen. Hier ein paar Impressionen.



Andreas Kämpfer wartet auf Bestellungen.



Die Kinder- und Jugendtanzgruppe eröffnet das Unterhaltungsprogramm.



Das Trio Klaus Schlatter aus Schlosswil macht Tanzmusik und Stimmung.



Der Trachtenchor unter der Leitung von Lilian von Rohr.

Proben, Chor und Tanzgruppe

Singen	jeden Mittwoch von 19.45 bis 20.45 Uhr
Leitung	Lilian von Rohr
Tanzen	jeden Mittwoch von 21.00 bis 22.00 Uhr
Leitung	Hans Kiener
Probelokal	Aula Gotthelfschulhaus

Wer Freude hat am Singen und/oder Tanzen, ist herzlich willkommen und kann jederzeit unverbindlich an einer Probe teilnehmen.

Kontakt

Trachtengruppe Utzenstorf und Umgebung
www.trachtengruppe-utzenstorf.ch

Präsidentin
 Rebecca Kämpfer
 M 079 781 89 93
rebecca.kaempfer@bluemail.ch

Leiterin Kinder- und Jugendtanzgruppe
 Vreni Kämpfer
 M 079 680 39 63
 T 032 665 48 87
vreni.kaempfer@bluemail.ch



Tänzer und Tänzerinnen der Trachtengruppe.



Vreni Hofer und unser Nachwuchs-Chor.

Proben Kinder- und Jugendtanzgruppe

Tanzen	jeden zweiten Mittwoch von 17.00 bis 18.00 Uhr
Leitung	Vreni Kämpfer und Vreni Hofer
Probelokal	Aula Gotthelfschulhaus

Interessierte Kinder und Jugendliche ab fünf Jahren sind herzlich willkommen und können jederzeit unverbindlich an einer Probe teilnehmen!



**Alle Amphibien
sind geschützt**

Achtung: Tiere auf Wanderschaft



www.tierschutz.com

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Regionale Kommission für Altersfragen

Bätterkinder, Utzenstorf, Wiler und Zielebach

Hauptstrasse 28

Postfach 139

3427 Utzenstorf

T 032 666 41 41

F 032 666 41 51

ressort.soziales@utzenstorf.ch



Notfallnummern 2023 – Bitte aufbewahren

Notruf

Allgemeiner / Internationaler Notruf (Europa)

T 112

Sorgentelefon für Kinder

Postfach 25, 3426 Aefligen

T 0800 55 42 10 / M 079 257 60 89 (SMS)

Die Dargebotene Hand

Telefonseelsorge

T 143

Elternnotruf

T 0848 35 45 55

Fahrdienst für Menschen mit Beeinträchtigung

BETAX

Stöckackerstrasse 60, 3018 Bern

T 0800 90 30 90

Frauenhaus Bern

Unterkunft und Beratung für misshandelte Frauen und Kinder

T 031 533 03 03

Inselspital Bern

Freiburgstrasse 15, 3010 Bern

T 031 632 21 11

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E.

T 031 635 22 00

Kompetenzzentrum Schlossmatt, Bern

Notaufnahmen Kinder oder Jugendliche

T 031 381 77 81 oder T 031 381 79 07

LindenPraxis AG

Oberdorfstrasse 4, 3427 Utzenstorf

T 032 666 20 00

Männer- und Väterhaus ZwüscheHalt, Bern

Unterkunft und Beratung für physisch, psychisch oder sexuell misshandelte Männer

T 031 552 08 70

Praxis Zundel & Zundel

Bahnhofstrasse 6A, 3315 Bätterkinder

T 032 665 40 46

Pro Juventute

Beratung + Hilfe

T 147

Pro Senectute

Lyssachstrasse 17, 3400 Burgdorf

T 034 420 16 50

Psychiatrischer Dienst

Regionalspital Emmental AG

Oberburgstrasse 54, 3400 Burgdorf

T 034 421 27 00

Regionaler Sozialdienst Untere Emme (RSDUE)

Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg

T 034 448 30 50

Regionalspital Emmental AG

Oberburgstrasse 54, 3400 Burgdorf

T 034 421 21 21

Rotkreuz-Fahrdienst Kanton Bern

Regionale Zuständigkeit beachten

T 031 384 02 00 (Region Mittelland, Bätterkinder)

T 034 422 00 35 (Region Emmental, Utz., Wi., Zi.)

Solothurner Spitäler AG, Bürgerspital

Schöngrünstrasse 42, 4500 Solothurn

T 032 627 31 21

Spitex AemmePlus AG

Industrie Neuhof 23, 3422 Kirchberg

T 034 447 78 78

Tox Info Suisse

Freiestrasse 16, 8032 Zürich

T 145

Die Regionale Kommission befasst sich mit Altersfragen der Gemeinden Bätterkinder, Utzenstorf, Wiler und Zielebach

Veranstaltungen

Zusammengetragen von der Ortsvereinigung und der Gemeindeverwaltung

Anlässe bis Ende Mai 2023

Datum	Anlass	Ort	Veranstalter
25. Februar	Suppentag	Kirchgemeindehaus	Reformierte Kirchgemeinde
28. Februar	Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren	Kirchgemeindehaus	Reformierte Kirchgemeinde
01. März	Hauptversammlung	Landgasthof Bären	Landfrauen
01. März	Meditation	Reformierte Kirche	Reformierte Kirchgemeinde
01. März	Hauptversammlung Elternverein	Villa Spatzenäscht	Elternverein
03. März	Weltgebetstag	Reformierte Kirche	Reformierte Kirchgemeinde
04. März	Fyre mit de Chlyne	Reformierte Kirche	Reformierte Kirchgemeinde
09. März	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Restaurant Rössli	Reformierte Kirchgemeinde
11. März	Kinderdisco	Gotthelfschulhaus	Elternverein und Jugendwerk
14. März	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Restaurant Schoris Bahnhof	Reformierte Kirchgemeinde
15. März	Meditation	Reformierte Kirche	Reformierte Kirchgemeinde
16./18. März	Theateraufführung «Oh du fröhliche?!»	Wirtschaft Freischütz	Theaterlüt vom Schache
21. März	Seniorenachmittag	Kirchgemeindehaus	Reformierte Kirchgemeinde
25. März	Regio-Lichtblick	Reformierte Kirche	Reformierte Kirchgemeinde
25./26. März	Theateraufführung «Oh du fröhliche?!»	Wirtschaft Freischütz	Theaterlüt vom Schache
26. März	Taizé-Feier	Reformierte Kirche	Reformierte Kirchgemeinde
28. März	Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren	Kirchgemeindehaus	Reformierte Kirchgemeinde
29. März	Meditation	Reformierte Kirche	Reformierte Kirchgemeinde
31. März	Theateraufführung «Oh du fröhliche?!»	Wirtschaft Freischütz	Theaterlüt vom Schache
01. April	Fyre mit de Chlyne	Reformierte Kirche	Reformierte Kirchgemeinde
01. April	Theateraufführung «Oh du fröhliche?!»	Wirtschaft Freischütz	Theaterlüt vom Schache
06. April	Liturgische Feier zum Gründonnerstag	Reformierte Kirche	Reformierte Kirchgemeinde
07. April	Karfreitag-Gottesdienst	Reformierte Kirche	Reformierte Kirchgemeinde
08. April	Karsamstag, Osterfeuer	Reformierte Kirche	Reformierte Kirchgemeinde
09. April	Oster-Gottesdienst	Reformierte Kirche	Reformierte Kirchgemeinde
10. April	Käsekuchenhornussen	Hornusserplatz	Hornusser
11. April	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Restaurant Schoris Bahnhof	Reformierte Kirchgemeinde
13. April	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Restaurant Rössli	Reformierte Kirchgemeinde
14.–16. April	Gewerbeausstellung	Mehrzweckgebäude	Gewerbeverein
14.–16. April	Kaffeestube an der Gewerbeausstellung	Mehrzweckgebäude	Landfrauen
18.–21. April	FrüLa im Kirchgemeindehaus	Kirchgemeindehaus	Reformierte Kirchgemeinde
25. April	Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren	Kirchgemeindehaus	Reformierte Kirchgemeinde
28./29. April	Notfälle bei Kleinkindern KibeSuisse anerkannt	Saal Anlage Bätterkinder	Samariter
29. April	Babysitting-Kurs	Kirchberg	Elternverein
29. April	Nistkästen- und Brutkontrolle	Scheibenstand	Verein für Ornithologie
29. April	Vater-Kind Grillschnecke	Utzenstorf	Elternverein
06. Mai	Chlini u grossi Chrapfer im Wald	Utzenstorf	Elternverein
06. Mai	Babysitting-Kurs	Kirchberg	Elternverein
09. Mai	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Restaurant Schoris Bahnhof	Reformierte Kirchgemeinde
11. Mai	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Restaurant Rössli	Reformierte Kirchgemeinde
12. Mai	Sponsorenlauf	Fussballplatz	Fussballclub
13. Mai	Muttertagsanlass – Basteln fürs Mami	Villa Spatzenäscht	Elternverein
17. Mai	Seniorenflug	Mehrzweckgebäude	Landfrauen
30. Mai	Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren	Kirchgemeindehaus	Reformierte Kirchgemeinde
Weitere Anlässe			
09.–11. Juni	Dorffest Utzenstorf	Mehrzweck-, Schul- und Sportanlagen	Verein Dorffest
21. Juni	Gemeindeversammlung	Kirchgemeindehaus	Gemeinderat